

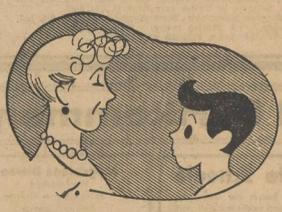
Stadttheater Halle
 Heute, Sonnabend, Anfang 18.30 Uhr, Ende 21.30 Uhr
Blindfische Reife
 Operette von Eduard Künneke, Sonntag, Anfang 10 Uhr, Ende 13.30 Uhr
Geöffnete Vorstellung
 Anfang 14 Uhr, Ende 16.45 Uhr
Die lustige Witwe
 Operette von Franz Lehár, Anfang 18.30 Uhr, Ende 21.30 Uhr
Blindfische Reife

Wochenplan des Stadttheaters
 Mi., 31. März, 18.30-21.30 Uhr
 „Der Ozean“ (C. Perdon, G. G. G.)
 Do., 1. April, 19.00-21.30 Uhr
 26. März, Fiedrichs-Commerzien-Insuffizienz
 Am Mittwoch bei Schindler
 „Quai am Rhein“
 Fr., 2. April, 19.00-21.30 Uhr
 14. März, Fiedrichs-Commerzien-Insuffizienz
 „Quai am Rhein“
 Sa., 3. April, 19.00-22.00 Uhr
 „Die lustige Witwe“
 So., 4. April, 19.00-22.00 Uhr
 „Blindfische Reife“
 Mo., 5. April, 15.00-17.00 Uhr
 „Blindfische Reife“
 Di., 6. April, 19.00-22.00 Uhr
 „Der Ozean“ (C. Perdon)
 Mi., 7. April, 14.00-16.45 Uhr
 „Blindfische Reife“
 Do., 8. April, 18.30-21.30 Uhr
 „Blindfische Reife“
 Verkauf für die Vorstellungen Sonntag bis Mittwoch ab Freitag nur für die Vorstellungen bis Sonntag ab Dienstag.

Hotel-Restaurant Stadt Hamburg
 Or. Steind. 73 gegenüber d. Hauptpost
 Vollständig renoviert
 Neue Bewirtschaftung

Gasthof Horn Zwitschöna
 3 Minuten von Station Diekau
 Heute ab 19 Uhr **TANZ**
 Sonntag ab 16 Uhr

Fänkchen, der MNZ-Kleinanzeigen-Reporter, berichtet:



Gespräch mit Frau Kunze!

Gestern habe ich Frau Kunze besucht, die bei uns im Hause im 2. Stock wohnt. Frau Kunze ist Witwe, und sie ist bei ihrer kleinen Rente darauf angewiesen, zwei Zimmer von ihrer Wohnung mobilien zu vermieten. Ich weiß, daß sie früher manchmal ihre liebe Not hatte mit dem Vermieten. „Wie ist es denn jetzt, Frau Kunze?“ fragte ich. „Och“, meinte Frau Kunze, „ich kann nicht klagen. Wenn wirklich ein möblierter Herr auszieht, dann lasse ich schnell eine kleine Anzeige in der MNZ erscheinen und am nächsten Tag ist dann auch schon ein neuer da.“ — So einfach ist das also. Da kann man sich richtig mit Frau Kunze mitfreuen.

Jungens und Mädels! Solltet ihr in eurem Bekanntheitskreis auch einmal etwas Gutes über die kleine Anzeige der MNZ hören, dann schreibt uns nur! Wir könnten aber nur wirklich wahre Geschichten und keine erdachten Erlebnisse gebrauchen. Für die 20 besten Arbeiten gibt es je 3 Mark.

CT LICHT SPIEL
Riebeckplatz
 Der Film, der alle Herzen erobert!

Am Abend auf der Heide
 da küssen wir uns beide...
 Jugendliche nicht zugelassen!
 Sonn- u. Werktag: 2.30 5.00 7.30
 Vorverkauf täglich 11-12 Uhr

Große Ulrichstr. 51
2. Woche!
 René Dalgas, Maria Andersgast
 Paul Klinger, Karl Martell
Spähtrup Hallgarten
 Jugendliche zugelassen!
 Täglich: 2.15 4.50 7.15 Uhr
 Vorverkauf täglich 11-12 Uhr

Schauburg
 Die berühmte, einzigartige Filmschöpfung der Ufa
Wunschkonzert
 Ilse Werner, Carl Raddatz
 Jugendliche zugelassen!
 Sonn- u. Werktag: 2.30 5.00 7.30
 Vorverkauf täglich ab 1.30 Uhr

Bestellt überall die MNZ.

Ufa
Alte Promenade

Morgen Sonntag 11 Uhr vormittags
Eine wundervolle Ründreise

Rund um Deutsches Land
 Diepreußen-Mauern — deutsches Grenzland im Osten. Die Reichshauptstadt Berlin. Die Schönheiten des Spreewaldes.
 Hierfahrt — Bodelei, Brocken, die Kaiserliche Grotte, der Kyllhäuser.
 Dunkle Tannen — tiefe Täler des Schwarzwaldes, Mummelsee, Knecht, Freudenstadt, Baden-Baden.
 Wandervolles Hochgebirgsland — Watzmann und Königssee.
 Das schwäbische Meer — an den einzigartigen Ufern des Bodensees: Konstanz. Die Insel Reichenau, Meersburg, Ravensburg, Friedrichshafen, Langmargen, Lindau, das deutsche Venedig.
 Dazu die deutsche Wochenschau.
 Jugendliche zugelassen.
 Der Vorverkauf hat begonnen!

Grünzing
 Zum Wochenende, heute und morgen, Sonntag, verleben Sie angenehme und vergnügliche Stunden bei
Coni Wölcher
 bekannt durch den Reichender Leipzig.

Herdekrug
 Morgen, Sonntag nachmittag **KONZERT** anschließend **TANZ**

Gasthaus Büschdorf
 Haltestelle Linie 9.
 Sonnabend ab 18 Uhr **Tanz**
 Sonntag ab 16 Uhr
 Prober Sonntag-Nachmittag von K.F. anschließend **Tanz**

Wanda-Eilbogen
 Klein-Transporte Otto-Kühner-Str. 3
 Ruf 299 21

Ehrenerkklärung
 Bedauere hiermit den Vorfall, den ich mit Herrn Konrad Liepke, Lößnitz, Markt 7, hatte.
 Karl Günther, Lößnitz, Marktstr. 9.

Riki
Im Ritterhaus

Brigitte Horney, Willy Birgel
Feinde
 Täglich 2.30 5.00 7.30 Uhr
 Jugendliche zugelassen.
Ringtheater
 Karin Hardt - Paul Klinger
 Fritz Genschow - Will Dohm
Sommer
Sonne - Erika
 Täglich 2.30 5.00 7.30 Uhr
 Jugendliche zugelassen.

OLI
 NUR NOCH BIS MONTAG DER JUSTICE UFA-GROßKUNST MIT MARIKA HERLICHER GESANG, MUSIK UND TANZ. WERK 2.45 u. 7 Uhr, Sonntag 7.15, Achtung! Frühvorstellung!
„Halo Janine“
 Zwei Stunden Stimmung und Humor.
„13 Stühle“ m. H. Rühmann
 Hierzu neue Frontbeilage. Vorverkauf: Platikkarten ab 10 Uhr.

Grünzing
 Zum Wochenende, heute und morgen, Sonntag, verleben Sie angenehme und vergnügliche Stunden bei
Coni Wölcher
 bekannt durch den Reichender Leipzig.

Laß deinen GARTEN nicht länger warten!

Friedrich Schumann jun.
 Reideburg, Parkstr. 11, Fernr. 322 11
 Spezialität: Balkonpflanzen Schnittblumen und Topfpflanzen

Gemüse- u. Blumensamen
 bester Qualität
Schädlingsbekämpfungsmittel
Gebr. Toedtloff
 Große Steinstraße 34a

K. MULLER
 Baum- und Rosenschulen
 Brachstedt
 Ruf Niemburg 268

Resi
 Robert-Franz-Ring 1
 Mittwoch ab 19 Uhr
 Sonnabend ab 18 Uhr
 Sonntag ab 16 Uhr

Tanz
 Anzeigen für die Montag-Ausgabe
 können nur dann aufgenommen werden, wenn die Zeile bis Sonntagabend 18 Uhr bei uns vorliegt.

Wilhelmsklause
 Inh. Rich. Kerve, Wilhelmstraße 43
 Haltestelle Linie 8 / Ruf 220-92
 Jeden Sonntag ab 18 Uhr
Tanz

Gaststätte Radrennbahn
 Böllberger Weg 80/82
 Sonntag ab 16 Uhr
TANZ

2 tragende Ziegen
 in Wolldecken.
 Riemer, Wollultr. Str. 101, Ruf 234 84.

Gemüse- u. Blumensamen
 bester Qualität
Schädlingsbekämpfungsmittel
Gebr. Toedtloff
 Große Steinstraße 34a

K. MULLER
 Baum- und Rosenschulen
 Brachstedt
 Ruf Niemburg 268

Gemüsesamen - Blumensamen
 Gartengeräte für den Kleingärtner
Walter Langerl
 Der Fachmann für Samen und Gartengeräte
 Halle a. S., Marktplatz 2 (im Stadthaus)

Vergessen Sie nicht
Bauer's Gartmäßen
 „Zum Fiedeln“, Rathausstr. 3
 zu besuchen!
 Anerkannt preiswerte gute Küche
 Gutgeputzte Biere und Weine

Gasthof Wörmlitz
 Omnibus-Haltestelle.
 Jeden Sonnabend und Sonntag
Tanz
Edoie Frank.

Wald Sommerfrische Schloßkulk bei Saalfeld 4.100h, idyllisch ruhig, da mitten im Nadelwald, nervenstärkend, in Reiz, 3,50 RM. R. Schmidt, Zum wilden Esen, Ruf Saalfeld 2582.

Hauslämmer
 Der Verkauf von Hauslämmer findet ab 1. April statt.
 Rittergut Diekau bei Halle/S.

Zugkühe
 2 besttragende, 2 bestmilkende Kühe sehr preiswert zum Verkauf.
Albert Beyer, Viehgeschäft.
 Schkeuditz, Fernruf Nr. 366.

Sämereien
Max Krug
 Samenhandlung
 Markt 16 Ruf 255 62

C. P. Heynemann
 Gartengeräte
 Neunhäuser 1 und Brüderstraße

Auch im Kriege
 ist „Samen Grell“ leistungsfähig. Bitte überzeugen Sie sich Sämereien von Grell enttäuschen nicht.
Wilh. Grell
 Erläuter Samenhandlg.
 Halle-S., Marktpl. 15
 Ruf 228 65

Schwarz-Weiß
 die meistgerauchte 2 1/2 OF Zigarette aus reinem Orienttabak

Ausstellung im Moritzburg-Museum



Das hallische Moritzburg-Museum eröffnet morgen eine Kollektiv-Ausstellung von Werken des Malers Prof. Dr. h. c. h. c. Arthur Kampf. Unser Bild zeigt ein Selbstbildnis des Künstlers. Siehe auch den Ueberblick über die Ausstellung im Feuilleton der heutigen MNZ.

Neuer Lebensabschnitt

Viele Jungen und Mädchen treten heute in der Gaustadt Halle den Weg zur Schule, den sie manchmal mit gemischten Gefühlen gemacht haben, zum letztenmal an. Sie alle, die heute noch nach der alten Schulordnung entlassen werden, beginnen einen neuen Abschnitt ihres jungen Lebens. Sie tun es in zukunftsreicher Erwartung, sie sind stolz, nun als Lehrling in einen Betrieb einzutreten, oder bei den Helfern den erforderten Grad des Reichsarbeitendientes oder des fehrbaren Ehrenfeldes des Soldaten anzuschauen. Mit dem Hinzuge, das ihnen die Schule gab, treten die Jungen und Mädchen jetzt ins Leben und übernehmen nunmehr ernsthafte und harte Pflichten. Bald werden sie merken, das man nicht für den Lehrer oder den Schmeichler, sondern für das Leben lernt, das in unserer Zeit schlagende Hände und schlagende Köpfe mehr denn je verlangt.

Zunächst hinaus gehen alle 14jährigen Junge und Jugendliche, ob sie nun die Schule verlassen oder noch weiter hingehen, an einen wichtigen Markstein. Sie werden am morgigen 30. März in die G.D. oder in den M.D.M. überführt, dabei müssen sie zum erstmaligen eine heilige Verpflichtung abgeben: Ich verpflichte, in der Hitler-Jugend allezeit meine Pflichten zu tun in Liebe und Treue zum Führer und unserer Fahne! Mit dieser Verpflichtung der Jugend wird einmal ihr bisheriges vierjähriges Dienen im Deutschen Jungvolk oder Jungmädchenvolk anerkannt. Sie werden für würdig befunden, in die Jugend des Führers einzutreten, um dann nach weiteren vier Jahren der Treue und Bewährung in die M.D.M. aufgenommen zu werden.

In feierlicher Weise erfolgt die Verpflichtung der Jugend, denn mit ihr beginnen für sie die Pflichten und Aufgaben gegenüber der Volksgemeinschaft. Dieser Einlass allein entscheidet über Wert oder Unwert der Jugend, nicht mehr wie einst der Geldebeutel des Vaters oder die Berufsmut. Du bist nicht, dein Volk ist alles! hat der Führer als Grundgedanke des neuen deutschen Menschen aufgestellt und nach Leben und Handeln danach allein bestimmt unter aller Volk. Diese Saat in die Herzen hineinzupflanzen, damit sie eine gute Frucht trägt, ist der Sinn der morgigen Verpflichtung. In dieser feierlichen Handlung hat denn auch die gesamte Volksgemeinschaft teil, denn unter aller Leben gehört dem Führer, gehört Großdeutschland! E. G.

1/2 Kilogramm Apfelfinen für alle Das Ernährungs- und Wirtschaftsamte der Stadt Halle veröffentlicht heute eine Bekanntmachung über die Verteilung von 1/2 Kilogramm Apfelfinen an jeden Verbraucher.

Nachmeldung von Schulneulinen Der Oberbürgermeister veröffentlicht heute eine Bekanntmachung über die Nachmeldung von Schulneulinen.

Ein Abhöriges Diensthabilmann beging Reichsbahnabstreifer Ernst Vahmann, Leibnizstraße 17.

Das Fest der goldenen Hochzeit feiern am 30. März Eheleute: 1. Friedrich Zimmermann und Frau Thekla geb. Gierlich, Eisenborfstraße 18.

Nachtragshaus für die Stadt. Der Oberbürgermeister veröffentlicht heute eine Bekanntmachung über die Höhe der Veranschlagte Beiträge für das Rechnungsjahr 1941, das am 1. April 1941 beginnt.

Verdauung. Von Sonnabend 19.29 Uhr bis Sonntag 6.41 Uhr. Monatsanfang Sonnabend 7.28 Uhr, Monatsuntergang Sonnabend 21.16 Uhr.

Ab 1. April neue Strom- und Gasstarife in Halle

Einführung reichseinheitlicher Rahmentarife und Herabsetzung der Tarife um 700 000 RM. jährlich

Die Werte der Stadt Halle AG. führen entsprechend der reichseinheitlichen Regelung neue Tarife für Strom und Gas ein, die am 1. April in Kraft treten. Verbunden damit wird gleichzeitig eine Tarifentlastung, die nach den Erhebungen eine Summe von über 700 000 RM. ausmachen und der Verbraucherhaushalt zugute kommen. Die Elektrizitätstarife werden von dem bisherigen Verbraucherhaushalt auf den Grundpreisstarif und die Gasstarife von dem bisherigen Grundpreisstarif auf den Verbraucherhaushalt umgestellt. Entsprechend dieser Änderung sind auch vollkommen neue Preise festgelegt.

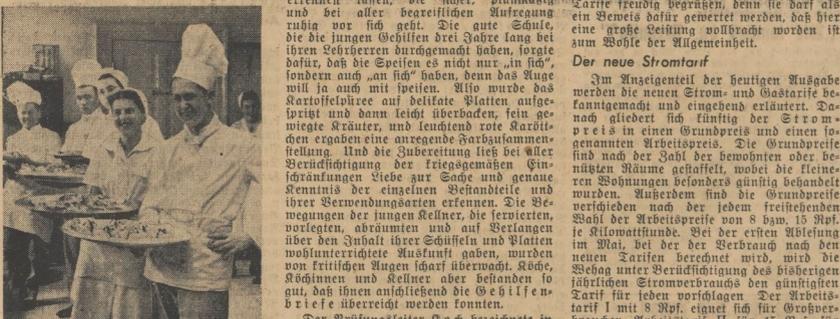
Nachstehend eine Preisbesprechung führte zu dieser neuen Regelung Direktor Dohm an den Tag aus:

Die für die gesamte Bevölkerung immer bedeutungsvoller gewordenen Wirtschaftsbereiche der Elektrizität und Gasversorgung haben bald nach der Währungsreform zu einer umfänglichen reorganisierenden Regelung geführt. Der große Schaden, das stetige Erzeugnis, also auch die Energieversorgung, dem Interesse des Gemeinwohls von Volk und Staat zu dienen hat, ist in dem Gesetz zur Förderung der Energiewirtschaft (Energiewirtschaftsgesetz) vom 13. Dezember 1933 verankert. Die Reichsregierung hat dieses Gesetz erlassen, um, wie es in der Präambel heißt, die Energiewirtschaft als wichtige Grundlage des wirtschaftlichen und sozialen Lebens im Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte der Wirtschaft und der öffentlichen Wirtschaftsverhältnisse einbezieht zu führen und im Interesse des Gemeinwohls die Energiearten wirtschaftlich einzusetzen, den notwendigen öffentlichen Einfluss in allen Angelegenheiten der Energieversorgung zu sichern, volkswirtschaftlich schädliche Auswirkungen des Wettbewerbs zu verhindern, einen zweckmäßigen Ausbebau durch Verbundwirtschaft zu fördern und durch all dies die Energieversorgung so sicher und billig wie möglich zu gestalten. Dieses nationalsozialistische Gesetz bildet die Basis für die Preisbesprechung.

Kochen und Servieren - eine Kunst

Gefühlensprüfung von allen Prüflingen bestanden

Übermalls haben 28 Köche und Köchinnen und 15 Kellner aus Halle und dem Gau Halle-Merseburg ihre Gefühlensprüfung bestanden. Sie lie mit gutem Ergebnis vor dem Prüfungsausschuss der Gaustadt Halle, dem Abschluss bildet jetzt der praktische Teil, d. h. ein Imbiß, der von den Köchen und Köchinnen zubereitet und von den Jung-



Mit geschickten Händen appetitliche Platten hergerichtet

Kellnern lernt wird. Zu diesem Imbiß hatte die Innubetriebs- und Handelskammer zu Halle wie immer eine Reihe von Gästen ins Stadthausgebäude geladen, unter denen der Prüfungsausschuss, der Vorsitzende Dohm, der Vertreter der Partei und ihrer Gliederungen, der Innubetriebs- und Handelskammer, des Volksehrerbundes, des Arbeitsamtes und der gewerblichen Berufsschule sowie die Betriebsleiter der Betriebe, in denen die Schellung ausgebildet wurden, besonders herzlich begrüßt waren.

Wenn der Prüfungsausschuss in seinen eingehenden Ausführungen die Beurteilung erneut aufgestellt hatte, das Kochen eine Kellnern lernt wird. Zu diesem Imbiß hatte die Innubetriebs- und Handelskammer zu Halle wie immer eine Reihe von Gästen ins Stadthausgebäude geladen, unter denen der Prüfungsausschuss, der Vorsitzende Dohm, der Vertreter der Partei und ihrer Gliederungen, der Innubetriebs- und Handelskammer, des Volksehrerbundes, des Arbeitsamtes und der gewerblichen Berufsschule sowie die Betriebsleiter der Betriebe, in denen die Schellung ausgebildet wurden, besonders herzlich begrüßt waren.

Marktbericht der Landesbauernschaft

Auch in der letzten Woche blieb die Versorgungslage an den Schlachttieren und Fleischgroßmärkten stabil und ausgeglichen. Die Marktpreise haben sich zusehends wieder verändert. Der Jahreszeit entsprechend können an die Versorgung mit Äpfeln keine großen Erwartungen mehr gestellt werden. Die Bestände wurden der Verbraucherhaushalt zugeführt. Äpfeln, bei denen die spanische Erzeugung vorwiegend war, wurden in gemounteter Weise verteilt. Angenehme Überraschungen im Zitronen können im allgemeinen erfüllt werden. Die Lage am Gemüsemarkt ist unverändert günstig. Kohlweizen, Kopfsalat, Spitzel sind vollständigen Eingängen in der Ausbeute eine maßgebende Rolle. Nicht erfolgreich wirkt sich die Einfuhr von Blumensohl aus. Wurzelgemüse aller Art ist immer noch sehr hart vertreten und in vielen Fällen, besonders bei Karotten, Kohlrabi und Rettich, nur äußerst langsam abzusinken. Der Absatz von italienischen Endivien ist wieder stiller geworden. Kopfsalat ist sehr begehrt. Dagegen hat Spinat fast täglich mehr im Nebengettel Aufnahme finden. Mit Chicoree und Fenchel haben sich noch nicht alle Verbraucher anfreunden können. Die Zwiebeln sind in der letzten Woche verbleibt werden. Der Preis für Gemüse haben, abgesehen von Schnittlauch und Radishes, erst Treibhausanbau eine gewisse Bedeutung.

die, auf die häufigsten Verhältnisse angewandt, bestimmt, das die Elektrizitätstarife für die Verbraucherhaushalt auf den Grundpreisstarif und die Gasstarife von dem bisherigen Grundpreisstarif auf den Verbraucherhaushalt umgestellt werden müssen. Es muß als ein besonders erfreuliches Ergebnis bezeichnet werden, wenn die Höhe die nach den gelegentlichen Bestimmungen notwendige Tarifentlastung auf die vom Preisreformkommissionen vorgeschlagenen Rahmentarife zu einer durchgehenden Tarifentlastung benutzt hat. Die Gasstarife, die bei der Herabsetzung der Tarife die Höhe des Beitrags betraf, hat nach den eingehenden Erhebungen die gemacht worden sind, auf über 700 000 RM. jährlich, eine Summe, die allein der Verbraucherhaushalt zugute kommt.

Außerordentlich günstige Tarife

Die Höhe hat es stets für eine unumgängliche Notwendigkeit gehalten, die Erzeugnisse der Leistung auf den Bereiche der Energie leben einzelnen Volksgenossen zugänglich zu machen. Der Gedanke, die wirtschaftlich schwächeren Verhältnisse in kleineren Betrieben tariflich besonders günstig zu stellen, der schon bei allen Tarifänderungen seit 1933 Berücksichtigung fand, ist auch bei den jetzt in Kraft tretenden Tarifen besonders stark unterstrichen worden.

Die einheitliche Gestaltung der Rahmentarife durch die oben erwähnten Entscheidungen der Reichskommission für die Preisbildung, die Tarife der einzelnen Versorgungsunternehmen miteinander in Vergleich zu legen, Hierbei ergibt sich schon klar, das die Tarifgestaltung der Höhe als außerordentlich günstig angesehen werden muß. Am Rande darf noch vermerkt werden, das auch die nicht der Änderung unterliegenden Tarife der Wassererzeugung und der Straßenbahn im Vergleich mit den Tarifen anderer Wasserwerke und Verkehrsunternehmen als besonders preiswert und abnehmerorientiert bezeichnet werden müssen.

Denn eine Tarifentlastung in diesem Maße möglich ist, verankert nur dies, was die Direktor Dohmgergen in der Preisbesprechung ausdrücklich hervorhob, der unermüdeten Arbeit und der hohen von dem Reichskommissionen getragenen Unparteilichkeit von Betriebsführung und Gesamtheit der Höhe. Die Bevölkerung unserer Gaustadt wird die Neuregelung der Tarife freudig begrüßen, denn sie darf als ein Beweis dafür generiert werden, das hier eine große Leistung vollbracht worden ist zum Wohle der Allgemeinheit.

Der neue Stromtarif

Im Angelegenheit der heutigen Ausgabe werden die neuen Strom- und Gasstarife bekanntgemacht und eingehend erläutert. Danach gliedert sich künftig der Strompreis in einen Grundpreis und einen leistungsabhängigen Arbeitspreis. Die Grundtarife sind nach der Zahl der benutzten oder benötigten Räume getarift, wobei die kleineren Wohnungen besonders günstig behandelt wurden. Nebenbei sind die Grundtarife verbleiben nach der jedem freiziehenden Wahl der Arbeitspreise von 8 bzw. 15 Pf. je Kilowattstunde. Bei der ersten Ableitung im Mai, bei der Verbrauch nach den neuen Tarifen berechnet wird, wird die Höhe der Verbrauchskosten des bisherigen jährlichen Stromverbrauches den günstigen Tarif für jeden vorliegenden Der Arbeitspreis I mit 8 Pf. eignet sich für Großverbraucher, Arbeitspreis II für 15 Pf. für mittlere Verbraucher. Für kleine Verbraucher ist außerdem noch ein Kleinabnehmerarbeitspreis festgelegt mit 34 Pf. Arbeitspreis bei 25 Pf. je Monat Grundpreis. Zwischen diesen Tarifen kann nun jeder selber wählen, allerdings ist seine Wahl für ein ganzes Jahr, denn der neue Tarif mit seinem feinen Grundpreis ergibt natürlich im Sommer bei niedrigem Stromverbrauch höher, während er im Winter mit höherem Stromverbrauch sich erst auswirkt.

Der neue Gaspreis

Der Gaspreis wird wie schon gesagt, nach dem Mehrverbraucherstarif berechnet. Zu diesem Zweck sind entsprechend der Zahl der benutzten oder benötigten Räume festgelegt. Zehn festgelegt. Zu der ersten Zone, festgelegt das Gas einheitlich 17 Pf. in der zweiten 12 und in der dritten 8 Pf. Auch bei dieser Festlegung wurden die Kleinverbraucher günstiger gestellt, indem ihre Zonen feiner getarift sind. Die neuen Tarife sind von der Höhe wie bisher schon immer aufgebaut, um den Energieverbrauchsgesetz verankerten Gedanken durchzuführen, das die Energieerzeugung dem Gemeinwohl zu dienen hat. Die 700 000 RM., die der Verbraucherhaushalt zugute kommen, machen immer eine bedeutende Entlastung aus. E. G.

Kinderreize Väter werden zurückgeführt

Das Oberkommando der Wehrmacht hat angeordnet, das Wehrdienstgesetz, die nach behördlicher Verfügung Vätern von acht und mehr lebenden eheleichen bzw. an Kindesstatt angenommenen Kindern fünf und diesen gelegentlichen Unterhalt gebühren, während des Krieges nur auf eigenen Wunsch zum Wehrdienst einzusetzen sind. Andernfalls sind sie bis auf weiteres zurückzuführen.

Fürs Kriegs-WM.

Die letzte Reichsstraßenversammlung für das zweite Kriegs-Winterhilfssemester am 29. März wird von der Deutschen Arbeitsfront durchgeführt...

Am Sonntagabend: 14-15 Uhr: Flaggenkonzert der Orchestral-Kapelle; 20-21 Uhr: Besprechung einer Betriebs-Bezirksgruppe...

Arbeitslager der Gaufrauenenschaft. Anlässlich einer zweekündigen Arbeitsbesprechung, zu der die Gaufrauenchaftsleiterinnen...

Italienische Sprache und Kulturkunde. Unter Leitung von Professor Witta, Leiter der italienischen Sprache an der Martin-Luther-Universität...

Wie kommt es, Veronica? Räumlich liegt das erste Bild in den gut aussehenden, aber etwas in den Tag lebenden...

Sammellassen - Wilt. Heckerl Leipzig 69. angehängten und als Verbestätigung dieses Begriffs...

Arthur Kampf - eine lebendige Tradition

Zu der morgen Kollektivausstellung im halsischen Moritzburg-Museum

Im Festsaal der Berliner Universität leuchtet ein großes Wandgemälde unübersehlich die Blicke auf sich. Es ist Arthur Kampf's "Büchse" oder "deutscher Nation"...

Das alles hat Verle, die ihrem Schöpfer den Namen und den Ruhm eines Historienmalers eingetragen haben, und wie das mit künstlerischen Wertungen...

Verhalten bei Fliegeralarm

Wenn der Lufthöhenraum der Gaskäfige überfüllt ist

Da Besucher von Gaskäfigen haben ebenso wie alle anderen Anwesenden eines Gaskäfiges...

berichtigt, bei Fliegeralarm einen Gaskäfig von den Lufthöhenräumen zurückzuführen...

Der Auslass behandelt dann den Fall, daß für viele der anwesenden Gäste keine Unterbringungsmöglichkeit in Schutzräumen...

Am Sonnabend und Sonntag

letzt Reichsstraßenversammlung im 2. Kriegs-Winterhilfswe k

Sorge auch du durch dein Opfer für einen großen Erfolg!

in. Ganz besonders gilt das, wenn eine Gaskäfige im Gange ist.

Die „Deutsche Polizei“ veröffentlicht jetzt eine Anweisung zu dieser Frage von dem Hauptmann der Schutzpolizei W. Hebe.

Der Auslass stellt weiter klar, daß ein Fliegeralarm in seinem Falle nicht in Frage kommt, weder Gaskäfige gut, schon vorher, entweder sofort bei der Bedienung...

des Gaskäfiges untergebracht werden können, Schutz zu schaffen. Es wäre zu prüfen, ob ein in abgelegener öffentlicher Lufthöhenraum...

Schwere Zuchthausstrafen für Diebereien

Aus dem Sondergericht Halle von gestern

Der 49jährige Hermann Georgi und der 39jährige Arthur Kömmerl, beide aus Eilenburg, haben unter Ausnutzung der Verurteilung...

zu einem Jahr drei Monaten Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust. Arbeitskameraden bestohlen. Der 39jährige Robert Sobrow hatte schon als Junge...

Mitteldeutschland, Heimat der Indogermanen

Einen Einblick in die gewaltige weltgeschichtliche Bedeutung Mitteldeutschlands auf verschiedenen Seiten der Menschheitsentwicklung...

Prof. Heberer konnte das noch fehlende Zwischenstück aus der Mittelsteintzeit an der nordost-südlichen Grenze der Jungsteinzeit auf mitteldeutschem Boden nachweisen.

Der Direktor der Landesanstalt, Prof. Dr. Schütz, dankte dem Vortragenden und wies auf den ehrenvollen Namen dieser an die neuerrichtete deutsche Universität...

Keiservereinigung beendeten

Am 28. Februar, während der Reichstags-Sitzung, beendeten die Keiservereinigungen...



Gut rostet - gut gelaut!

Lebigenfalls hallischer Weiss. Gewiss, dieser Walter, weiß um den Wert, er weiß als Kind seiner Zeit...

Es ist hier nicht der Platz, die Gelamtheit des Angelegenen zu würdigen, die Glappen aufzuheben...

Von den Adolfs. Am 20. März, wird Prof. Dr. Adolf Mauchner, der Ordinarius für die Vorlesung...

Arbeit und Wirtschaft

Wirtschaft nach dem Kriege

Im Rahmen der Vorkriegsplanung...

Es ist die vor uns liegende wirtschaftliche Aufgabe...

Werkstattwochen zur Ueberwachung der Handwerkslehre

Der Reichsverband des deutschen Handwerks...

Reichsanhalt für Fleischwirtschaft

Um die Einrichtungen auf Schlachttiere...



ROMAN VON DOROTHEA GOEBLER

Altre Hollander hatte ihre langjährigen Freundinnen eingeladen...

Es hatte sich eine kleine Gesellschaft zusammengesetzt...

Altre Hollander hatte ihre langjährigen Freundinnen eingeladen...

Altre Hollander hatte ihre langjährigen Freundinnen eingeladen...

Wegelin & Hübner, Halle (S.)

In der am 27. März abgehaltenen Aufsichtsrats-

Wegelin & Hübner, Halle (S.)

Berlin, den 29. März 1941

Im Jahresbericht der Deutschen Industrie-

Turnen - Sport - Spiel

Der Sport des Sonntags

Das Sportprogramm des letzten März-Sonntags...

Handball im Sportbeziel

Der ersten Handball-Spiel...

Regelmessigkeit in Halle

Die Großen Preise der Reichsausschüsse...

Handball im Sportbeziel

Regelmessigkeit in Halle



GERMOSAN

Altre Hollander hatte ihre langjährigen Freundinnen eingeladen...

Es hatte sich eine kleine Gesellschaft zusammengesetzt...

Altre Hollander hatte ihre langjährigen Freundinnen eingeladen...

Altre Hollander hatte ihre langjährigen Freundinnen eingeladen...

Altre Hollander hatte ihre langjährigen Freundinnen eingeladen...

Es hatte sich eine kleine Gesellschaft zusammengesetzt...

Altre Hollander hatte ihre langjährigen Freundinnen eingeladen...

Altre Hollander hatte ihre langjährigen Freundinnen eingeladen...

Das tägliche Rätsel

Der Bericht des OKW:

3 Frachter mit 15 000 BRZ versenkt

Weitere fünf Schiffe im Seegebiet von Wales beschädigt

Berlin, 28. März. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Die Luftwaffe leitet auch weiterhin den Kampf gegen die britische Schifffahrt fort. Aus der Schiffsliste von Wales gingen drei Kampfschiffe eines fast achternhunderttönigen Geleitzuges aus. Sie versenkten drei Frachter mit zusammen 15 000 BRZ. Vier weitere Schiffe dieses Geleitzuges sowie ein fünftes im gleichen Seegebiet angegriffenes Schiff wurden durch Bombentreffer beschädigt. Anführungsangriffe des Kampfes bei Tage Kolonnenrührungen, Patrollen- und Jagdpatrouillen in mehreren südenglischen Küstengebieten erfolglos mit Bomben.

Der Feind lag in der Nacht mit schwachen Kräften nach Westdeutschland ein. In einigen Orten entstanden durch Spreng- und Brandbomben Schäden nur an Wohnhäusern. Einige Zivilpersonen wurden getötet und verletzt.

Bei den erfolgreichen Angriffen auf den Geleitzug an der Küste von Wales zeichnete sich Hauptmann Müller, der die Einheit als Helikoptertreiber Gruppenkommandeur führte, besonders aus. Im Zielangriff versenkte er allein drei Handelsschiffe.

Der im Wehrmachtsbericht vom 27. März erwähnte Angriff auf ein Werk der britischen Flugzeug-Rüstungsindustrie wurde von einem einzelnen Kampfschiff aus in hohem Zielflug mit höchster Wirkung durchgeführt. Die Befehls- und Besatzung bestand aus einem Kommando, bestehend aus dem Kommandanten, Feldwebel Schumhoff, Feldwebel Janopa und Feldwebel Hietz.

Der Gegner verlor außerdem sechs Flugzeuge, davon drei bei dem Verlust, in der letzten Nacht nach Westdeutschland einzurücken, durch Nachtjäger und Flakartillerie. Ein eigenes Flugzeug wird vermisst.

Der Vorstoß auf El Aghaila

Wie das libyische Waffenfort von deutschen Truppen genommen wurde

(Von Kriegsberichterstatter Gerd Schulte)

... 28. März. (PK) Auf der Karte östlich der Küste El Aghaila in Libyen ist der Name El Aghaila in deutlicher Schrift gedruckt; so groß etwa wie bei einer deutschen Karte die Namen von Göttingen. Aber die menschenleere Wüste der Wüste verändert die Maßstäbe. El Aghaila ist ein kleines Waffenfort mit ein paar Häusern und einem Postkasten. Es gibt mehrere kleine Nebengebäude über der großen Straße, die den Namen Salto trägt. Und sie alle stehen an einem Südpol der befehlsmäßig 'Campio di Forza' (das heißt als Kommando) liegen. Der vorderen deutschen Einheiten lagen noch eine gute Anzahl Kilometer vor El Aghaila. Untere Panzerpabruppunternehmungen waren mehrmals nach dem Waffenfort vorgestoßen und hatten feindliche Sicherungs- und Aufführungsstärke festgestellt. Der Wehrmachtsbericht verzeichnet den Erfolg dieser Unternehmen, bei denen ein libyischer Spähmann verwundet und Gefangenene eingeschleppt wurden.

vor dem Fort. Nun tauchten über den Dünen dunkle Mauern auf, Zinnen und Schießbaracken zeigten sich gegen den Himmel ab; das Fort. Die nächsten Minuten waren nichts anderes als Laufen und Spähen. Dann schlichen sich die Krabbelstiefen geduckt gegen das Bollwerk vor. Beim Schluß fiel, nicht recht tief. Die ersten Schlangen sich über die Mauer. Was sie sahen, war ein unebener Beobachtungsturm im Innenhof, Sandblöcke und die Zeichen der Verfallenen; unzählige Scherenschnittstellen zeigten davon, daß hier die Engländer waren. Auch in den umliegenden Wohnhäusern waren keine Menschen. Noch vor Morgenrauschen wurden diese



Unser Bild zeigt den Führer auf dem Balkon der Reichskanzlei, neben ihm Außenminister Matsuko, als er für die jubelnden Zurufe der begeisterten Menge auf dem Wilhelmplatz dankt. Rechts Japans Botschafter, Generalleutnant Oshima

Beobachtungen nach hinten gemeldet, und Panzer und leichte Flakartillerie leisteten ihren Marsch fort. Erst als es begann hell zu werden und der frühe Morgen grau über der Wüste dämmerte, erwieß sich, daß die Engländer sich noch nicht völlig zurückgezogen hatten. Auf der Straße westlich des Forts wurden zurückgehende Volkstrotzungen beobachtet, und ein Panzerpabwagen und ein Patrollenschiff eröffneten das Feuer auf das Fort. In einer mächtigen Sandwolke rüchelten sie näher; aber sie brauchten nicht mehr einzugreifen, der Engländer wendete sofort und in die das Weite.

Kurz, Zeit darauf aber konnten schwere deutsche Panzer heran. Letzte Flakartilleriegeschütze übernahmen die Sicherung, und die ersten Strahlen der Sonne leuchteten die deutsche Flagge über dem Fort.

Der Reichsjugendführer spricht am 30. März zur Jugend

Berlin, 28. März. Am 30. März finden in allen Landorten Großdeutsches Jugendfest zur Feier der Überwindung der Weimarer Ära. In dem Jugendfest, das dem Jugendfest im Reichsjugendführer, die von der Hitler-Jugend mit Unterstützung der Partei durchgeführt werden, stehen unter dem Leitwort: 'Überwindung der Jugend.' Reichsjugendführer Hermann Göring sprach in Berlin. Seine Rede wird als 'Führerwort' veröffentlicht.

Gauleiter Lauterbacher Oberpräsident in Hannover

Berlin, 28. März. Einbischel der SA. Seine hat den Führer gebeten, ihn von seinem Amt als Oberpräsident der Provinz Hannover zu entbinden, da er von seinen anderen wichtigen Aufgaben voll in Anspruch genommen wird. Der Führer hat diesen Bitte entgegengekommen und auf Beschluss des Reichsmarschalls Göring den Gauleiter Lauterbacher zum Oberpräsidenten von Hannover ernannt. Der Reichsminister des Innern, Dr. Frick, wird Gauleiter Lauterbacher in diesen Tagen in sein Amt als Oberpräsident einführen.

Reichstagung des Hauptamtes für Beamte in Stralsburg

Stralsburg, 28. März. Am 2. und 4. April findet in Stralsburg die Reichstagung des Hauptamtes für Beamte statt. Der Hauptamtes für Beamte wird eine Großtagung am 2. April, auf der Reichsbeamtenführer Rief der Reichsmarschall Großdeutsches die Parole für ihren Einsatz in der Erringung des Endzweckes geben wird.

Blick in die Welt

Fleischmeister wog „zu gut“ Ein Fleischmeister in Kiel hatte längere Zeit aus Gutwilligkeit den Briten seiner Kaufkraft, doch nicht in auch zu wiegen, nachgegeben. Das führte im Laufe der Zeit dahin, daß sein Montanpreis nicht mehr ausreichte und er Enttäuschungen über den Preis für sich mangelte. Deshalb hatte er sich neuen Preisen angeschlossen und wegen Verdrachens gegen die Kriegswirtschaftsverordnung vor dem Schleswig-Holsteinischen Sondergericht zu verantworten. In seinem Blick fand er aber Richter, die die Angelegenheit als einen Sonderfall beurteilten und dem Angeklagten mildernde Umstände zugehoben. So kam er mit einer Geldstrafe von sechs Monaten davon. In der Urteilsbegründung wurde aber besonders darauf hingewiesen, daß im allgemeinen derartige Verbrechen mit Zuchthaus bestraft werden.

Unverantwortliches Mummelbeben

Vor dem Schleswig-Holsteinischen Sondergericht in Kiel hatte sich der Münchener Karl Duper wegen Arbeitsverweigerung, Zuhälterei und Verdrachens gegen die Volkshilfsverordnung zu verantworten. Er verlangte die Freisetzung von seinem Arbeitsplatze und verlangte dafür neben in einem Dolmetscher zu bezahlen. Dabei leugnete er ein Mummelbeben von dem er sich aushalten ließ. Seine ihm schließlich kein Geld mehr ab. Er trat in ein Zofal ein und entwendete aus einem Stromanometer 60 DM. Das Sondergericht verurteilte den Angeklagten zu drei Jahren Zuchthaus unter Überwachung der bürgerlichen Ehrenrechte.

Mädchen lebendig verbrannt

Die Tochter einer Rastenburg Familie (R. Northim), die allein in der Wohnung zurückgelassen wurde, nach die sich auf dem Hof, wodurch Kleider des Kindes und Möbelstücke Feuer fingen, und das Mädchen so starke Verbrennungen davontrug, daß es nach seiner Enttöterung ins Fortmeier Krankenhaus verbracht

Von Ritterlichkeit keine Spur

Amerika liefert deutsche Offiziere wieder an Kanada aus

Berlin, 28. März. Die Deutsche Diplomatische Korrespondenz schreibt: Zwei kriegsgefangenen deutschen Offizieren es gelungen, aus Kanada zu entweichen und über den eisbedeckten St.-Vereins-Strom das Gebiet der Vereinigten Staaten zu erreichen. Ihre Erwartung, dort das „Lande der Freiheit“ vorzufinden, wurde indes schwer getrübt. Zwar haben die nordamerikanischen Grenzbeamten, als sie die beiden Flüchtlinge aufnahmen, ihrerseits deren Herausgabe an die kanadischen Verfolger abgelehnt, den Grenzbehörden, die den Fall alsbald weiterbehandelten, wurde dagegen von oben her die Weisung erteilt, die mutigen Männer, die um ihrer Freiheit willen ihr Leben riskiert hatten, wieder der britischen Behörden auszuliefern. Vorher waren sie in unruhiger Weise gefesselt worden.

Der juristische Tatbestand des ganzen Falles ist völlig klar. Die Bestimmungen des Panzer Protokolls über die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte im Landkrieg vom Jahre 1907, das auch von den Vereinigten Staaten ratifiziert worden ist, lauten in Artikel 13: „Die neutrale Macht, die entlassene Kriegsgelangenene bei sich aufnimmt, hat diese in Freiheit zu lassen.“ Diese Bestimmung ist somit auch für die USA verbindlich. Die Bestimmung, eine Auslieferung an Kanada zu bewahren, weil keine zünftigen Einzelverträge vorgelegen hätten, ist um so halfter, als die amerikanische Grenzbeamten, die — gemäß auch als Ausfuß ausländischer Genehmigung — die Herausgabe der beiden entlassenen Offiziere an die sie verfolgenden kanadischen Verfolger verweigerten, die beiden in das Gebiet der USA aufgenommen hätten. Eine unverzügliche Zurückweisung vor Erreichung des amerikanischen Territoriums ist also in keiner Weise erfolgt.

Neben der juristischen hat der Fall aber noch eine moralische Seite. Ebenso wie die Haltung der nordamerikanischen Grenzbeamten dem natürlichen und normalen Volksempfinden entspricht, nämlich Flüchtlingen Sicherheit vor ihren Verfolgern zu gewähren, ebenso ist die Handlungsweise jener oberen Stelle in Washington, die die Wiederanlieferung an Kanada ihren Untergebenen befahl, eine solche, die vom Geiste der Ritterlichkeit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit offenbar bis heute noch in verpörrt hat. Diese Einstellung verleiht einen blinden Dof, für den das amerikanische Volk — sofern es auch in diesem Fall nicht wieder befangen wird — schwerlich, aber auch der englische Feind kaum Verständnis aufbringen wird.

Der italienische Wehrmachtsbericht Italienische Seekriegskräfte in Arela-Bucht eingedrungen

Rom, 28. März. Der italienische Wehrmachtsbericht vom Freitag hat folgenden Wortlaut: In der griechischen Front Artillerieeffektivität, unsere Luftverbände haben im Einzugsfeld feindliche Stellungen und Verschanzungsanlagen bombardiert. In der Nacht zum 26. sind Marinekräfte der italienischen Kriegsmarine in die Edeba-Bucht (Arela) eingedrungen und haben vor Arela-Island Kriegsschiffe und Transportschiffe angegriffen, wobei dem Feinde schwere Verluste zuzurechnen wurden. Ein feindliches Kriegsschiff ist gesunken. Erfolgreiche Fliegänge haben einige italienische in die griechische Meer bombardiert. Einige Verluste wurden vermeldet. Nach sechs Wochen ununterbrochener blutiger Kämpfe haben die feindlichen Truppen keine Befestigung. Die Schlacht geht in unmittelbarer Umgebung weiter.

In der Gharra-Schlacht haben unsere Truppen die Stadt Gharra geräumt, um ihre Bombardierung zu vermeiden. Unsere Bombardierverbände haben zahlreiche feindliche Kräfte im Osten der Stadt mit Mörsern und Luftbomben zerstört.



Deutsche Flak an der libyschen Front
In abwehrbereiter Stellung ist hier leichte Flak-Artillerie an der libyschen Front in Stellung gegangen



Bekanntmachung der Werke der Stadt Halle Akt.-Ges. Strom- und Gasstarife Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit elektrischer Energie

Die Werke der Stadt Halle A.-G. stellen unter den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen elektrische Energie zu folgenden Tarifen zur Verfügung:

Der Strompreis fest sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene elektrische Arbeit zusammen.

- Die Höhe des Grundpreises richtet sich
1. bei den Hausaltstarifen nach der Zahl der Räume,
 2. bei den Gewerbestarifen nach dem Anschlußwert und der Raumgröße,
 3. bei den Landwirtschaftstarifen nach der Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche,
 4. bei den Kleinabnehmerstarifen nach der Art der Mehrerichtung,
 5. bei dem Nachstromtarif nach der Art der Mehrerichtung.

I. Haushaltstarife

1. Die Berechnung erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	nach Tarif I	nach Tarif II
für 1 Raum	1,- RM.	0,80 RM.
für 2 Räume	1,20 RM.	1,- RM.
für 3 Räume	1,45 RM.	1,25 RM.
für 4 Räume	2,25 RM.	1,60 RM.
für 5 Räume	3,30 RM.	2,10 RM.
für jeden weiteren Raum .	1,20 RM.	0,85 RM.

Der Arbeitspreis beträgt 8 Pf./kWh 15 Pf./kWh.

2. Als Raum wird ohne Rücksicht auf Vorhandensein über Leitung einer elektrischen Anlage jeder bewohnbare Raum und je Hauspart höchstens eine Küche angezählt.

A. Käufer Absatz bleiben:

- a) Räume von weniger als 6 qm Grundfläche,
- b) Klare, Dielen, offene Veranden, Waderäume, Toiletten, Keller, und Bodenräume, Waschküchen, Vagel Holz, Kellern, Holz- und ähnliche Räume,
- c) Garagen, die nicht gewerblich genutzt werden,
- d) Vieh-, land- und vorwirtschaflich genutzte Räume des Haushalts (z. B. Ställe, Scheunen, Speicher, Vorrats- und Futterkammern).

Die unter b-d genannten Räume bleiben nur so lange außer Ansatz, als sie vorwiegend den bezeichneten Zwecken dienen.

4. Ställe mit mehr als 50 qm Gesamtgrundfläche werden für je angelegene weitere 50 qm Grundfläche mit einem Raum angezählt.

5. Zehnpfennigzähler in Einfamilienhäusern rechnen als je ein Raum, soweit sie als bewohnbare Räume (Wohnflächen) anzuzählen sind.

6. Grundpreisfrei bleiben Treppenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern und Außenbeleuchtungsanlagen, soweit sie das übliche und notwendige Maß nicht überschreiten und ihr Stromverbrauch über die Zähler der einzelnen Wohnungen gemessen wird.

7. Werden die in Ziffer 3 genannten Räume von mehreren Parteien benutzt und wird zugleich der Stromverbrauch in diesen Räumen über einen besonderen Zähler, über den Zähler des Hauswarts, Hausmannes oder eines Mieters gemessen, so wird der Grundpreis für diese Anlagen nach dem Gewerbetarif bestimmt. Unter den gleichen Voraussetzungen wird auch der Grundpreis für Treppen- und Außenbeleuchtungsanlagen in Mehrfamilienhäusern nach dem Gewerbetarif bemessen.

Soweit einzelne Räume in Wohnungen gewerblich oder beruflich zu dienen (z. B. Werkstätten, Käden, Büros, Kantinen, Speisezimmer usw.) wird der Grundpreis für sie bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach dem Gewerbetarif berechnet.

8. Wohnungen, von denen kein Raum 6 qm Grundfläche erreicht, werden wie Einraumwohnungen behandelt.

II. Gewerbetarife

1. Die Berechnung erfolgt bei Vorkantlagen nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	nach Tarif I	nach Tarif II
für den ersten Raum . . .	2,- RM.	1,50 RM.
für jeden weiteren Raum .	0,75 RM.	0,45 RM.

Der Arbeitspreis beträgt 8 Pf./kWh 15 Pf./kWh. Als Arbeitsraum gelten je angelegene 10 qm Geschäftszimmer, Verkaufsräume, Käden, Büros, Werkstätten, Speisezimmer usw.

80 qm Verstellräume und Lageräume usw.

80 qm Stallungen, Einstellräume usw.

Bei gewerblichen oder beruflichen Außenbeleuchtungsanlagen (Firmenleuchter, Reflektoren usw.) gelten je angelegene 100 Watt Anschlußwert als ein Raum.

2. Die Berechnung erfolgt bei Kraft- und sonstige Anlagen nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	nach Tarif I	nach Tarif II
für die ersten 1 kW Anschlußwert	2,50 RM.	1,75 RM.
für je 0,5 des weiteren Anschlußwertes	1,25 RM.	0,80 RM.

Der Arbeitspreis beträgt 8 Pf./kWh 15 Pf./kWh. Der Anschlußwert von Kraftanlagen wird auf volle 1/2 kW auf- oder abgerundet.

Der Mindestanschlußwert beträgt 1 kW. 3. Sind in einer Kraftanlage mehrere Verbrauchseinrichtungen vorhanden, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können, so wird bei der Berechnung des Grundpreises angerechnet:

- für die Verbrauchseinrichtung mit der höchsten Nennleistung 100 v. D. der Nennleistung,
- für die Verbrauchseinrichtung mit der nächst höheren oder niedrigeren Nennleistung 60% v. D. der Nennleistung,
- für jede weitere Verbrauchseinrichtung 88% v. D. der Nennleistung.

Wird die gleichzeitige Verwendung aller Verbrauchseinrichtungen durch technische Vorrichtungen verhindert, so werden bei der Staffelnung nach Maßgabe der vorliegenden Bestimmungen nur die höchsten Nennleistungen zugrunde gelegt, die gleichzeitig in Anspruch genommen werden können.

4. Werden bei der Ermittlung des Anschlußwertes Umrechnungen erforderlich, so gilt 1 PS gleich 1 kVA gleich 0,75 kW.

5. Bei der Berechnung des Grundpreises bleiben Elektrowärmeaggregate, die erfahrungsgemäß überwiegend in Zeiten schwacher Last benutzt werden oder deren Abnahme sich gänzlich in die Gesamtbelastung einfügt (z. B. Geräte zum Kochen, Braten, Backen, Wärfen, Frieren, zur Fleischzerkleinerung, zur Ergänzungs- oder Ubergangsbeheizung) außer Ansatz. Für den Anschlußwert von Elektromotoren, die mit dem Wärmegerät verbunden sind, gilt diese Bestimmung nicht. Wird der Verbrauch eines Elektrowärmeagregates zugleich mit dem Verbrauch einer anderen Kraftanlage über einen Zähler gemessen, dann wird der Abschlag vom Grundpreis für ersparte Mehrerrichtungen gemäß Ziffer VII, 7 des Tarifes nicht gewährt.

6. Desgleichen bleiben bei der Berechnung des Grundpreises Motoren und sonstigen Gemeindefahrer unterfallende Verbrauchseinrichtungen mit einer Nennleistung von weniger als 150 Watt außer Ansatz, wenn die Summe der Nennleistungen der in einer Anlage vorhandenen Motoren und Verbrauchseinrichtungen dieser Art 300 Watt nicht übersteigt und der Anschlußwert mit einer anderen Tarifanlage gemeinsam gemessen wird.

Ein Abschlag vom Grundpreis für ersparte Mehrerrichtungen nach Ziffer VII, 7 des Tarifes wird nicht gewährt.

7. Sieben Vorkantlagen und Kraft- oder sonstige Anlagen in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang, so kann die Wahl zwischen dem Tarif I und dem Tarif II nur für alle Anlagen gemeinsam getroffen werden.

III. Landwirtschaftstarife

1. Die Berechnung des Gesamtbetrags für landwirtschaftliche Vorwerke erfolgt nach einem der beiden folgenden Tarife, deren Wahl dem Abnehmer freisteht. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

	nach Tarif I	nach Tarif II
für die ersten 2 ha	2,15 RM.	1,70 RM.
für jedes weitere ha bis zu 20 ha	0,35 RM.	0,30 RM.
für jedes weitere ha bis zu 50 ha	0,35 RM.	0,15 RM.
für jedes weitere ha über 50 ha	0,15 RM.	0,10 RM.

Der Arbeitspreis beträgt 8 Pf./kWh 15 Pf./kWh. 2. Der Bestimmungsbezirk des Grundpreises wird die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche einschließlich Grundland, Pflanzung und Allmende, also Ackerland, Weiden, Wälder, Brachland, Gartenland, Weinberge, Hopfenpflanzungen usw. zugrunde gelegt.

Nicht als landwirtschaftlich genutzte Fläche im Sinne des Tarifes gelten auch außer Ansatz Kleintierhaltungen, Gemüser, Dehländ, Heide, Almten, Wege und dgl.

3. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird auf ganze Hektar auf- oder abgerundet.

4. Die Abrechnung seines Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif kann jeder Abnehmer beantragen, der mindestens 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet.

Beantragt ein Abnehmer die Abrechnung seines Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif, obwohl er weniger als 2 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bewirtschaftet, dann muß er nachweisen, daß und warum er trotz der geringen Größe seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche als landwirtschaftlicher Abnehmer im Sinne der Tarifordnung für elektrische Energie anzusehen ist. Der Abnehmer muß jedoch auch die gewerbliche oder berufliche landwirtschaftliche Nutzfläche den Grundpreis des Gemeindefahrers (Gemeindefahrer) zur Abrechnung des Gesamtverbrauchs nach dem Landwirtschaftstarif ist ausgeschlossen, wenn die Landwirtschaft nur zufällig oder nebenbei betrieben wird.

5. Heberbeiträge der Anschlußwert von Anlagen und Einrichtungen, insbesondere von Motoren, die für den Betrieb der Landwirtschaft oder des hauswirtschaftlichen Haushalts erforderliche Höhe, so wird der Grundpreis für den darüber hinausgehenden Anschlußwert nach dem Gewerbetarifen berechnet.

6. Sind mit einem landwirtschaftlichen Betrieb Räume verbunden, die gewerblichen oder sonstigen beruflichen Zwecken dienen, so wird der Grundpreis für diese bzw. für die in ihnen vorhandenen Verbrauchseinrichtungen nach dem Gewerbetarifen bestimmt.

7. Zum Beschluß eines landwirtschaftlichen Betriebes wird auf Wunsch des Abnehmers auch der Stromverbrauch für eine gemeinschaftliche oder genossenschaftliche Anlage gerechnet, sofern die Gemeinschaft (Genossenschaft) von dem Versorgungsunternehmen anerkannt worden ist. Der Bestimmungsbezirk der Gemeinschaft (Genossenschaft) umschließt die Anlage zur Bearbeitung seiner Erzeugnisse oder der für seinen landwirtschaftlichen Betrieb und Haushalt benötigten Erzeugnisse in Anspruch nimmt.

IV. Kleinabnehmerstarife

Es steht dem Abnehmer frei, an Stelle der vorliegenden Grundpreistarife die folgenden Kleinabnehmerstarife zu wählen.

Der Strompreis fest sich zusammen aus einem Arbeitspreis, der 84 Pf./kWh für Nachtstrom, 18 Pf./kWh für Kraftstrom

beträgt, und einem Grundpreis für jede zur Verwendung kommende Mehrerrichtung nach den unter Ziffer VII, 7 aufgeführten Sätzen.

V. Nachstromtarife

Für Seldersägewerke (Seldersägewerke, Futterdämpfer, Speichelmöhlen und Seldersägemotoren) beträgt der Arbeitspreis in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr 4 Pf./kWh. Für die zur Messung dieses Verbrauchs erforderlichen Mehrerrichtungen wird ein Zuschlag zum Grundpreis nach dem unter Ziffer VII, 7 angegebenen Sätzen verrechnet.

VI. Pauschaltarif

Der Verbrauch von Strom für automatische Treppenbeleuchtung mit mindestens 8 Lampen kann ohne Befragung nach dem Pauschaltarif abgerechnet werden. Als monatliche Teilbeträge des Jahresgrundpreises werden erhoben:

RM. 1,- je Lampe von 15 Watt.

1. An Stelle des Elektrizitätszählers ist kann eine Schaltuhr. Diese schaltet die Beleuchtung selbsttätig bei Eintritt der Dunkelheit ein und um etwa 20.30 Uhr wieder ab. Sie schaltet außerdem die Beleuchtung weiterhin bis zum Sonnenaufgang beliebig oft von Hand durch Drückknopf für 2 Minuten einzuschalten. Als Zeitpunkt des Eintritts der Dunkelheit und des Sonnenaufgangs gelten die im Brennkalender für die öffentliche Beleuchtung angegebenen Zeiten.

2. In Anlagen mit Schaltuhren sind nur Mehrschaltlampen mit einem Stromverbrauch von höchstens 15 Watt zugelassen, die mit Kontrollleuchte versehen sein müssen. Zur Beleuchtung der Nachtbeleuchtung dürfen nur Druckknöpfe verwendet werden, die von der Wehag als geeignet anerkannt sind. Einseitig bei Aufstellung und Instandhaltung der Schaltuhren gelten die gleichen Bedingungen wie für die Elektrizitätszähler (s. § 8 der Stromlieferungsbedingungen).

VII. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Abnehmer haben der Werke der Stadt Halle A.-G. alle zur Bildung des Grundpreises notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, der Werke der Stadt Halle A.-G. jede Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Veränderung des Grundpreises zur Folge hat, spätestens bis zum nächstfolgenden Ablesetermin mitzuteilen.

Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von der Werke der Stadt Halle A.-G. schriftlich bestätigt worden ist.

Wird bei der Fällung festgelegt, daß sich die Verhältnisse für die Festlegung des Grundpreises maßgebend geändert haben, gebietet haben, dann der Versorgungsunternehmen gemacht worden ist, so kann der Grundpreis für den ganzen Zeitraum seit der letzten Festlegung des Grundpreises nachberechnet werden. 2. Nach der Abschaltung der Abrechnung der Abnehmer unternehmer Verbrauch zu ist er die getroffene Wahl für die Dauer eines Jahres gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Jahr, wenn der Abnehmer nicht innerhalb eines Monats vor Ablauf dieses Jahres dem Versorgungsunternehmen schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er trifft.

3. Erklärt sich der Abnehmer nicht, so kann ihm das Versorgungsunternehmen nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist schriftlich mit verbindlicher Kraft in einen Tarif einsteigen, längstens jedoch für ein Jahr. Die Vorschrift in Ziffer 2 Satz 2 gilt entsprechend.

Der Abnehmer behält sein Wahlrecht, wenn er nachweist, daß er zur rechtzeitigen Abgabe der Erklärung ohne Verschulden nicht in der Lage war.

4. Soweit die allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Abnehmer vorliegen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziffer 2 und 3 nicht berührt.

5. Abrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifes nicht statt.

6. Die Bindung auf Ziffer 2 erstreckt sich nur auf den gewählten Tarif. Die Veranschlagung einer Veränderung der Tarife im Verlaufe der Abrechnung des Grundpreises kann der Abnehmer von dem auf die Festlegung der Veranschlagung der Anzeige (s. VII, 1) folgenden Ablesetermin verlangen. Ist hiernach der nach dem Anschlußwert oder der Raumgröße gemessene Grundpreis festgestellt worden, so kann das Versorgungsunternehmen zur Festlegung von Maßstäben von dem Abnehmer nachträglich verlangen, wenn er vor Ablauf von 12 Monaten nach der Entlung eine Erhöhung des Anschlußwertes oder der Raumgröße vornimmt.

7. Der erneut erhöhte Anschlußwert niedrigerer als der ursprüngliche, so ist der Unterschied zwischen dem Grundpreisen für den geltenden Anschlußwert und für den höchsten Anschlußwert der nächsten 12 Monate nachzulassen. Ist der erhöhte Anschlußwert höher als der ursprüngliche, so ist der Unterschied zwischen dem Grundpreisen für den geltenden Anschlußwert und für den ursprünglichen nachzulassen. Ein Mißbrauch ist zu unterlassen, wenn die Erhöhung des Anschlußwertes dadurch bedingt ist, daß der Abnehmer dem gleichen Zweck dienende Motoren oder andere Verbrauchseinrichtungen in Betrieb setzt, mit deren Ausbetriebsetzung er seinerzeit das Verlangen nach Entlung des Grundpreises gerechtfertigt hat.

8. Die Kosten der technisch notwendigen Mehrerrichtungen sind im Grundpreis eines jeden Tarifes enthalten. Für zusätzliche Mehrerrichtungen (z. B. für Mehrerrichtungen, deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifanlagen, sondern durch persönliche Wünsche des Abnehmers notwendig wird) werden nachstehende Zuschläge zum Grundpreis erhoben:

Einzelstufenzähler	0,25 RM.
Mehrfachzähler	1,- RM.
Doppelstufenzähler	1,- RM.

Kann infolge der Aufstellung einer zusätzlichen Mehrerrichtung die technisch notwendige Mehrerrichtung verkleinert werden, so beschränkt sich der Zuschlag auf den Unterschied zwischen den Zuschlägen für die tatsächlich vorhandenen und technisch notwendigen Mehrerrichtungen.

9. Wird der Stromverbrauch eines Abnehmers nach mehreren Tarifen abgerechnet, jedoch über weniger Zähler gemessen, so sind für die ersparten Mehrerrichtungen Zuschläge zum Grundpreis nach Ziffer 7 zu machen.

10. Über die Anwendung der Tarife im Einzelfalle entscheidet das Versorgungsunternehmen. 11. Der vorstehende Tarif tritt am 1. April 1941, d. h. erstmalig für den Verbrauch des Ablesetermins Mai 1941, in Kraft. Abnehmer, die am 1. April 1941 nach dem Tarif II (Sonderstarif für Pflanz- und Rodstrom) verbraucht worden sind, können die Abrechnung ihres Verbrauchs nach diesem

Tarif verlangen, sofern sie durch den Uebergang zu einem der neuen Tarife Preisveränderungen erfahren würden.

Gleisgültig treten die bisherigen Tarife vom 1. April 1937 außer Kraft. Halle (Saale), 29. März 1941.

Werke der Stadt Halle Aktiengesellschaft

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Gas

Auf Grund der Verordnung über die Bildung allgemeiner Tarifpreise für die Versorgung mit Gas (Tarifordnung für Gas) vom 15. Mai 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 925) und der dazu erlassenen Verordnungen und Ausführungsbestimmungen stellt die Werke der Stadt Halle A.G. Haushaltsabnehmer und gewerblichen Abnehmer Gas zu nachstehenden Tarifen zur Verfügung:

I. Haushaltstarif

A. Zonenstarif für Haushaltstbedarf.

- 1. Der Zonenpreis für Haushaltstbedarf beträgt bei den Abnahmemengen: der ersten Zone ... 17 Pf./m³, der zweiten Zone ... 12 Pf./m³, der dritten Zone ... 8 Pf./m³. 2. Die monatliche Abnahmemenge wird festgelegt in der 1. Zone ... 2. Zone ... 3. Zone ...

- 3. Neben den Zonenpreisen werden Berechnungsgebühren von 15 Pf. monatlich für 1-2 Räume, 25 " " " 3-5 Räume, 35 " " " 6 u. mehr Räume erhoben. 4. Als Raum sind ohne Rücksicht auf Vorhandensein und Umfang einer Einrichtung für Gasverbrauch jeder bewohnbare Raum und jede vorhandene Küche anzusehen. 5. Außer Ansatz bleiben: a) Räume von weniger als 6 qm Grundfläche,

- b) Flure, Dielen, offene Veranden, Waderäume, Toiletten, Keller- und Bodenräume, Balkenflächen, Bäder, Gänge, Rolltreppen, Heiz- und ähnliche Räume, Garagen, c) Vieh- und vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Räume des Haushalts (z. B. Ställe, Scheunen, Weicher, Vorrats- und Futterkammern).

6. Die in Ziffer 5 unter b) bis d) genannten Räume bleiben nur so lange außer Ansatz, als sie vorwiegend den bezeichneten Zwecken dienen. 7. Treppenhäuser in Mehrfamilienhäusern gelten als ein Raum, sofern sie als bewohnbare Räume anzusehen sind. 8. Treppenhäuser in Mehrfamilienhäusern gelten nicht als Raum. Werden derartige Treppenhäuser mit Gas beleuchtet, so gelten sie auch dann nicht als Raum, wenn der Verbrauch über die Zähler der einzelnen Wohnungen gemessen wird.

9. Sind Treppenhäuser in Mehrfamilienhäusern oder von mehreren Haushalten benutzte Räume der in Ziffer 5 b) bis d) genannten Art mit Gas beleuchtet oder mit anderen Gasverbrauchs-Einrichtungen versehen und wird zugleich der Verbrauch hierfür durch einen besonderen Zähler gemessen, so wird dieser Verbrauch nach dem Gewerbetarif abgerechnet.

10. Wohnungen, deren sämtliche Räume 6 qm Grundfläche nicht erreichen, werden wie Einraumwohnungen behandelt. Die Ausmessung der Grundfläche erfolgt am Fußboden von Bug zu Bug.

11. Der Gesamtverbrauch von Abnehmern, die in räumlicher Verbindung mit ihrem Haushalt ein Gewerbe betreiben, wird bis zur dreifachen Abnahmemenge der 1. Zone nach dem Haushaltstarif abgerechnet. Der Mehrverbrauch wird nach dem in Betracht kommenden Tarif abgerechnet. Für die Bestimmung der Abnahmemenge der ersten Zone stehen gewerbliche Räume dem zum Haushalt gehörigen Räumen gleich.

12. Die Abnehmer können nach dem Ermessen des Werks auch über Mängelszähler beliefert werden. Auch mit den über Mängelszähler belieferten Abnehmern wird jedoch in den Abständen und zu den Zeiten der Verbrauch von Abnehmern abgerechnet, die nicht über Mängelszähler beliefert werden.

13. Werden Balkenflächen in Mehrfamilienhäusern mit besonderen Gasverbrauchs-Einrichtungen versehen und über Mängelszähler beliefert, dann beträgt der Gaspreis 8 Pf./cbm.

II. Tarif für gewerbliche Zwecke

Der Preis für Gasverbrauch in Werkstätten, Büroräumen, Werkstätten, Ladengeschäften und anderen gewerblichen Räumen beträgt 15 Pf. je Kubimeter.

III. Tarif für Raumheizung

Für Gas, das zur Heizung von Räumen verbraucht wird, wird ein Einheitspreis von 8 Pf. je Kubimeter

berechnet, wenn die verbrauchten Gasmengen durch einen besonderen Zähler ermittelt werden.

IV. Heizwert des Gases

Der obere Heizwert des von der Werke der Stadt Halle, Aktiengesellschaft, gelieferten Gases beträgt 4200 Wärmeeinheiten (Ho 700 mm Hg, trocken und 0° C). Schwankungen des Heizwertes bis zu ± 100 Wärmeeinheiten sind zulässig.

V. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Abnehmer haben der Werke der Stadt Halle A.G. alle für die Bildung der Tarifpreise notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, der Werke der Stadt Halle A.G. jede Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine andere Eintragung zur Folge hat, spätestens bis zum nächsten Monatszeitpunkt mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von der Werke der Stadt Halle A.G. schriftlich bestätigt ist. Der Tarif bei einer Prüfung festgelegt ist, das sich die Verhältnisse geändert haben, die für die Festsetzung der Tarifpreise maßgebend waren, ohne daß der Werke der Stadt Halle A.G. Anzeige gemacht worden ist, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen dem gebilligten Tarifpreisen und den auf Grund des Gasgesetzes der Prüfung zu schließenden Tarifpreisen für den ganzen Zeitraum seit der letzten Festsetzung der Tarifpreise nachbetrachtet werden.

2. Neben den Tarifpreisen werden Vergütungen für die Vorhaltung der technisch notwendigen Zählerleistungen (Zählerleistungen), deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifanlage, sondern durch persönliche Wünsche des Abnehmers notwendig wird, mit einem Zuschlag von monatlich 0,25 RM. für Zähler bis 25 mm lichte Anschlußweite, 0,40 RM. " " über 25 mm " " erhoben.

3. Wenn infolge der Aufstellung einer zusätzlichen Zählerleistung die technisch notwendige Zählerleistung verkleinert werden, so beträgt sich der Zuschlag für die zusätzliche Zählerleistung auf den Unterschiedsbetrag zwischen den auf Grund der Aufstellung der zusätzlichen Zählerleistung und für die technisch notwendige Zählerleistung.

4. Die Abrechnung/Zählerleistung erfolgt monatlich. Dabei werden jeweils nur die von der Zählerleistung angezeigten vollen Kubimeter berücksichtigt.

5. Ueber die Anwendung der Tarife im Einzelnen entscheidet das Versorgungsunternehmen.

6. Die vorstehenden Tarife treten am 1. April 1941, d. h. erstmalig im Abrechnungszeitraum 1941, in Kraft. Gleisgültig treten die bisherigen Haushaltstarife vom 1. April 1937 außer Kraft.

Halle (Saale), 29. März 1941. Werke der Stadt Halle Aktiengesellschaft

Erläuterungen zu den neuen Tarifen

Für die Haushaltsstarife gilt nachstehende Tabelle, die auf Grund des jährlichen Verbrauchs und der Wohnungsgröße analog, welcher Tarif zu wählen ist.

Table with columns: Grenzen der Haushaltsstarife, Kleinstabnehmerstarif, Tarif II, Tarif I. Rows show consumption ranges and corresponding monthly costs for 1-19 rooms.

Einige Beispiele mögen die Ausmaß des Tarifs und die neue Art der Berechnung des Stromverbrauchs erläutern:

1. Beispiel

In einer Wohnung mit 2 Zimmern und Küche werden 120 kWh im Jahre verbraucht; das entspricht einem mittleren Monatsverbrauch von 10 kWh. In der oben angegebenen Tabelle finden wir, daß bei 2 Zimmern und einem Verbrauch von über 68 kWh im Jahre der Tarif I in Frage kommt. Die Berechnung lautet dann folgendermaßen: 10 kWh x 8 Pf. = 0,80 RM. Grundpreis nach Tarif I = 1,65 RM.

Nach den alten Tarifen würde die Rechnung lauten: im Sommer: 6 kWh x 40 Pf. = 2,40 RM. im Winter: 9 kWh x 40 Pf. = 3,60 RM. 4 " x 20 " = 0,80 RM. 1 " x 20 " = 0,20 RM. 8,20 RM. 8,50 RM.

Es werden also nach dem neuen Tarif im Sommer monatlich 0,75 RM. und im Winter monatlich 1,35 RM. erspart.

2. Beispiel

In einer Wohnung mit 4 Zimmern und Küche werden 168 kWh im Jahre verbraucht; das entspricht einem mittleren Monatsverbrauch von 14 kWh. In der Tabelle erkennen wir, daß bei 5 Zimmern der Tarif II in den Grenzen zwischen 117-205 kWh im Jahre der günstigste ist. Die Rechnung lautet also: 14 kWh x 15 Pf. = 2,10 RM. Grundpreis nach Tarif II = 4,20 RM. im Monat.

Nach dem bisherigen Tarif würde die Rechnung lauten: im Sommer: 10 kWh x 20 Pf. = 2,00 RM. im Winter: 14 kWh x 40 Pf. = 5,60 RM. 4 kWh x 20 Pf. = 0,80 RM. 4,80 RM.

Wir erkennen auch hier, daß der neue Tarif wesentlich günstiger ist.

3. Beispiel

In einer Wohnung mit 3 Zimmern und Küche werden jährlich 72 kWh verbraucht, entsprechend einem Monatsverbrauch von 6 kWh. In der Tabelle finden wir, daß bei 4 Zimmern der Kleinstabnehmerstarif in den Grenzen zwischen 0-35 kWh im Jahre als der günstigste Tarif anzusehen ist.

Die Rechnung lautet also: 6 kWh x 34 Pf. = 2,04 RM. Grundpreis = 0,25 RM. 2,29 RM.

Bisher lautete die Rechnung: im Sommer: 6 kWh x 40 Pf. = 2,40 RM. im Winter: 6 kWh x 40 Pf. = 2,40 RM.

Diese Beispiele mögen zeigen, wie man im Einzelfall den günstigsten Tarif für den Haushalt bestimmen kann.

Die Tarifordnung stellt eine Einschränkung in der Wahl des Tarifs nur vor bei gewerblichen Licht- und Kraftanlagen, die räumlich im Zusammenhang stehen. Hier kann die Wahl zwischen Tarif I und II nur für beide Anlagen gemeinsam getroffen werden. Es ist also nicht möglich, für Licht den Tarif I und für Kraft den Tarif II zu wählen und umgekehrt. Dagegen ist es erlaubt, für eine Anlage den Kleinstabnehmerstarif und für den anderen Teil einen Grundpreistarif zu wählen.

Für Gewerbetätige und Kraftanlagen sind die Tabellen zur Ausmaß des Tarifs zu umfangreich für die Verfertigung. Interessenten wenden sich an jeden der unten angegebene Ausnahmestellen der Werke.

B. Gas

Bei Gas ist vorerst nur der Haushaltstarif einer Veränderung unterworfen worden, während die Gewerbetarife vollständig unverändert bleiben. Im Übrigen ist der Stromtarif bei der Haushaltstarif für Gas ein Zwangstarif, d. h. eine Wahl zwischen mehreren Tarifen ist nicht möglich, da nur ein Tarif vorhanden ist. Die bisherigen Grundpreise fallen in Zukunft fort, und der Verbrauch wird nach einem Zonenstarif abgerechnet, dessen 1. Zone dem durchschnittlichen Verbrauch für Bodengas entspricht, dessen 2. Zone und 3. Zone die Verwendung von Gas zur Warmwasserbereitung und für Raumheizzwecke wirtschaftlich ermöglichen.

Die monatliche Abnahmemenge der 1. Zone, d. h. der Zone mit dem höchsten Preis ist eben abhängig von der Wohnungsgröße, d. h. von der Anzahl der Räume. Die Abnahmemenge der 2. Zone ist fast so groß wie die der 1. Zone. Für eine 2-Zimmer-Wohnung beträgt a. B. die Abnahmemenge der 1. Zone 9 cbm, für eine Wohnung mit 6 Räumen dagegen 24 cbm; d. h. der Konsum in der kleineren Wohnung gelangt schon bei einem Verbrauch von über 6 cbm in den Bereich der nächsthöheren Preisstufe. Dabei ist es gleichgültig, für welchen Zweck das Gas verbraucht wird, ob zum Kochen, zur Warmwasserbereitung oder zum Heizen etc.

Die Zonenpreise betragen 17 Pf./cbm in der ersten, 19 Pf./cbm in der zweiten und 8 Pf./cbm in der dritten Zone. Daneben wird eine kleine Berechnungsgebühr erhoben, gemäß der nachstehenden Aufstellung:

15 Pf. im Monat für 1 bis 2 Räume, 25 " " " " 3 " " " " 3 " " " " 3 " " " " 3 " " " " 6 und mehr Räume.

Die Raumzahl entspricht der Anzahl der demnachbaren Räume einschließlich Küche, ohne Rücksicht auf das Vorhandensein einer Einrichtung für Gasverbrauch.

Nun ist, daß wie bei den Stromtarifen Räume unter 6 m² Grundfläche nicht mitgasifiziert werden. Weiterhin werden die bisher außer Ansatz: Flure, Dielen, Badräume, Toiletten usw., während der Gasifizierung in die Raumzahl der neuen Tarifordnung mit zu rechnen sein.

Für die Veffiser von Gasnormalmeßgeräten ist nach den bestehenden Vorschriften ein Sondertarif nicht mehr anzuwenden und der bisher einzunehmende Sondertarif muß aufgehoben werden. Durch Abschreibung, wie er z. B. bei Benutzung von Normalmeßgeräten herangezogen wird, kann der Konsument sowie die 2. und 3. Preisklasse erreichen, so daß ein wirtschaftlicher Betrieb auf alle Fälle gewährleistet ist. Es kann allerdings der Fall eintreten, daß ein Abnehmer mit Gasnormalmeßgerät infolge Aufhebung des bisherigen Sondertarifs hinsichtlich im Durchschnitt etwas mehr zahlen muß, wenn das Gerät bisher wenig benutzt wurde, der Verbrauch sehr gering war. Dies läßt sich jedoch im Rahmen der Gesamtmittelung nicht vermeiden.

Nachstehende Beispiele veranschaulichen die neue Berechnungsweise.

1. Beispiel

Eine Wohnung besteht aus 3 Zimmern und Küche; der monatliche Gasverbrauch beträgt durchschnittlich 20 cbm. Die Rechnung lautet dann folgendermaßen:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Monatliche Abnahmehöhe in der 1. Zone', '16 cbm x 17 Rpf.', '35 x 12 = 0,45', 'Berechnungsgebühr = 0,25', 'Summe 20 cbm', '3,45 RM, oder im Durchschnitt 17,2 Rpf./cbm'.

Nach dem alten Normaltarif hätte die Rechnung gelautet: 20 cbm x 20 Rpf. = 4,- RM.

Es werden also monatlich 4,00 - 3,45 RM. = 0,55 RM. erspart.

2. Beispiel

Eine Wohnung besteht aus 4 Zimmern und Küche = 6 Räume. Der durchschnittliche Gasverbrauch beträgt 40 cbm im Monat.

Nach dem neuen Tarif ist die monatliche Abnahmehöhe in der 1. Zone bei 20 cbm festgesetzt. Die Rechnung würde also lauten:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes '30 cbm x 17 Rpf. = 5,10 RM.', '20 x 12 = 0,25', 'Berechnungsgebühr = 0,25', 'Summe 40 cbm', '6,05 RM, oder im Durchschnitt 15,1 Rpf./cbm'.

Nach dem alten Normaltarif würde die Rechnung 6,50 RM. betragen. Die Ersparnis beträgt somit monatlich 45 Rpf.

3. Beispiel

Eine Wohnung besteht aus 8 Räumen und der monatliche Gasverbrauch beträgt 75 cbm.

Bei 8 Räumen ist die Abnahmehöhe der 1. Zone auf 35 cbm festgesetzt. Die Rechnung lautet:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes '35 cbm x 17 Rpf. = 5,95 RM.', '35 x 12 = 4,20', '5 x 8 = 0,40', 'Berechnungsgebühr = 0,25', 'Summe 75 cbm', '10,90 RM, oder im Durchschnitt 14,5 Rpf./cbm'.

Nach dem alten Normaltarif würde die Rechnung 14,25 RM. betragen; die monatliche Ersparnis beträgt 3,85 RM.

Tariffumstellung

A. Strom

Die Einföhrung nach dem neuen Tarif erfolgt erstmalig durch die Wehag, und zwar bei der Uffteilung im Plan auf Grund des Jahresverbrauchs der Abnehmer im Jahre 1938/39. Alle Abnehmer, bei denen gegenüber dem Jahre 1938/39 große Veränderungen im Stromverbrauch oder der 1. Rechnung ihre Einföhrung nachprüfen und gegebenenfalls eine Richtigstellung beantragen. Zur Erläuterung der auf die Größe der alten und der neuen Abnehmer, bei denen die Küche oder ein anderer Raum weniger als 6 qm Grundfläche aufweisen, müssen dabei eine Veröftigung zum Grundpreises beantragen. Sinnemäß gilt daselbe, falls ein Hausgeschloßzimmer vorhanden und bei der Festlegung des Grundpreises nicht beröcksichtigt wurde.

Für gewerbliche Kfist- und Kraftabnehmer wird sinngemäß in gleicher Weise verfahren. Infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse werden bei Gewerbe in vielen Fällen Veröftigungen im Stromverbrauch gegenüber dem Jahre 1938/39 eingetreten sein, so daß eine Umfassung nachträglich erforderlich werden wird.

Abnehmer, die z. B. Heiz- und Kochstrom über einen bestimmten Zeitraum beziehen, benötigen bei Tarif I d. h. den Grundpreistarif mit 8 Rpf./kWh Arbeitspreis diesen Zähler nicht mehr. Wenn sie den Tarif II oder den Kleinabnehmer-Tarif wählen, dann können sie die Anlage nach der alten Tarifbestimmung weiter benutzen. Bei Wohnungswechsel erfolgt diese Sonderregelung.

Neue Besucher von Heiz- und Kochstrom können künftig nur über den Tarif I beliefert werden.

Die neuen Tarife basieren für den weitaus größten Teil der Abnehmer eine Bestimmung der Strombezugskosten zur Folge. Bei der einheitlichen Beurteilung der Tarife läßt sich jedoch in einzelnen Fällen eine geringe Verteuerung nicht vermeiden. Der Reichsfinanzminister für die Preisbildung wird über unvermeidbare Preissteigerungen seine Zustimmung erteilen.

B. Gas

Da beim Gastarif eine Maß nicht möglich ist, ist die Umstellung auf den neuen Jontariff einleufer als bei Strom, um so mehr, als der z. B. bestehende Tarif bereits auf der Grundlage der Wohnungsgröße aufbaut ist. Ebenso wie bei Strom werden auch bei Gas Räume unter 6 qm Grundfläche bei Festlegung der Raumzahl nicht mitgasifiziert. Diese Räume sind der Wohnung jedoch unbenutzt und können deshalb bei der Tarifumstellung zunächst nicht beröcksichtigt werden. Die Abnehmer, bei denen ein Raum oder eine Küche weniger als 6 qm groß ist, müssen deshalb die Richtigstellung ihrer Einföhrung beantragen. Dagegen müssen die Hausbesitzer nicht mitteilen werden, nach der neuen Tarifordnung mit in Ansatz gebracht werden. Wenn bei der Einföhrung in den neuen Tarif ein Einzelfall ein Hausgeschloßzimmer nicht in Ansatz gebracht wurde, obgleich es eine Hausgeschloßzimmer befreit oder nicht, ist der Abnehmer verpflichtet, die Richtigstellung seiner Einföhrung zu beantragen.

In der Verordnung des Reichsfinanzministers für die Preisbildung ist ausdrücklich die Pflicht der Abnehmer festgelegt, alle Angaben zu machen, die für die Bildung des Grundpreises oder für die Einföhrung nötig sind und weiterhin jede diesbezügliche Änderung anzuzeigen.

Wir bitten die Bekanntmachung und vorliegende Erläuterung genehmigen durchzutreten und an Hand der ersten Rechnung nach der Umstellung der Tarife die Einföhrung genehmigen zu prüfen. Es werden dadurch unrichtige Angaben und unbenutzte Einföhrungen vermieden.

Ankunft in allen Tarifangelegenheiten erteilt die Uffteilung Gas- und Stromverwendung der Werke der Stadt Halle, Halle, Mittelweg 1, Telefon 37.801, Räume 798. Anträge auf Tarifänderung sind dort schriftlich oder mündlich zu beantragen.

Licht u. Wärme G. m. b. H.

Gemeinschaftsunternehmen der Wehag, des Fachhandels und Gewerbes für Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Verbraucher

HALLE (SAALE)

Fernsprecher 27091

Amtliches

5. Verteilung von Apfelfinen.

1. An jeden Verbraucher wird ab sofort auf den Abchnitt N 29 der Abchnittkarte 21 - 70 - 100 Apfelfine verteilt. 2. Die Apfelfine N 29 sind beim Verkauf der Apfelfine vom Einzelhändler abzutreten und aufgeführt die Verkaufsstellen anzugeben. Halle, den 29. 3. 1941. Erziehung- und Wirtschaftssamt der Stadt Halle.

Nachmeldungen von Schulnehligen.

Anfrage Vereinfachung des Schulnehligen und Änderung des Schulnehligen ist die Nachmeldung der Schüler, die in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1941 das 6. Lebensjahr vollenden, erneuert findet an. Montag, den 21. April 1941, von 14-16 Uhr, in der städtischen Volkshochschule Halle, bei der Bekanntmachung an den Stadtkaufmann. Halle, im März 1941. Der Oberbürgermeister.

Nachtragshaushaltsplanung der Stadt Halle für das Rechnungsjahr 1941

Nachtragshaushaltsplanung der Stadt Halle für das Rechnungsjahr 1941. Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 (RGBl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Stadtvoten folgende Nachtragshaushaltsplanung erstellt: 1. Der Haushaltsplan 1940 wird durch den dieser folgende als Anlage beigefügten Haushaltsplan 1941 ersetzt (Gesamtertrag 32.933.722 RM, Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan). 2. Der Haushaltsplan 1940 wird durch den dieser folgende als Anlage beigefügten Haushaltsplan 1941 ersetzt (Gesamtertrag 3.242.200 RM, Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan). 3. Im übrigen bleibt die Haushaltsplanung der Stadt Halle für das Rechnungsjahr 1940, S. 2, 1940 unangetastet. Halle, den 29. März 1941. Der Oberbürgermeister.

Werksschulbeiträge 1941

Auf Grund der Satzung über die Erhebung von Werksschulbeiträgen in Halle vom 3. März 1931 habe ich die Werksschulbeiträge für das Rechnungsjahr 1941: a) für die Gewerbetreibenden für die Werksschulen im Stadtgebiet Halle, auf 8, 5 der Gewerbetreibenden für die Gewerbetreibenden nach dem Betrag und dem Kapital, für die nichtgewerbetreibenden Arbeiter für jeden von ihnen befristeten Arbeiter und Arbeiterin, für die Jugendlichen der einzelnen bei ihnen befristeten Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine befristungsfähig sind, auf 3,- RM. festgelegt. b) Sühne für die freiwilligen Schüler der Werksschulen für 1941. c) Beiträge der Werksschulen haben für die Jahresschulbeiträge ein Schöpfung von 4,- RM. freiwillige zusätzliche Schüler ein Schöpfung von 6,- RM. zu zahlen. Halle, den 29. März 1941. Der Oberbürgermeister.

Ammendorf

Betreff: Umwandlung der Schulnehligen. Die Verteilung der Schulnehligen auf die Zeit nach der großen Gemeinderat hat auch eine Verteilung der...

Verband der Schulbesitzer erforderlich gemacht.

Schulbesitzer erforderlich gemacht. Schulbesitzer sind für das Schuljahr 1941 alle Kinder, die bis zum 31. August 1941 das 6. Lebensjahr vollenden. Die Anmeldung dieser Schulbesitzer für das Schuljahr 1941 erfolgt in den folgenden öffentlichen Schulbesitzern am Freitag, den 4. April 1941, von 9 bis 12 Uhr.

Schulbesitzer erforderlich gemacht. Schulbesitzer sind für das Schuljahr 1941 alle Kinder, die bis zum 31. August 1941 das 6. Lebensjahr vollenden. Die Anmeldung dieser Schulbesitzer für das Schuljahr 1941 erfolgt in den folgenden öffentlichen Schulbesitzern am Freitag, den 4. April 1941, von 9 bis 12 Uhr.

Betreff: Schuhreparaturen

Die Feinreparatur der Schuhreparaturen. Die Feinreparatur der Schuhreparaturen ist in der Werkstatt der Schuhreparatur Robert Schramm, Ammendorf, Friedhofstraße 10, abzugeben. Schuhreparaturen, die hier nicht mehr in der Werkstatt der Schuhreparatur Robert Schramm, Ammendorf, Friedhofstraße 10, abzugeben. Ammendorf, den 28. März 1941. Der Bürgermeister.

Kraft durch Freude

Kraft durch Freude. Kreis Halle-Stadt. Volkshochschule Halle.

Volkshochschule Halle

Volkshochschule Halle. Am 1. April beginnt der Sommerkurs der Volkshochschule Halle. Anmeldungen für Sprachkurse, Volkshochschule, sowie für die Volkshochschule werden ab sofort angenommen in der Karten-Verkaufsstelle der Volkshochschule, Friedhofstraße 10, und in der Volkshochschule, Friedhofstraße 10, Halle, den 27. März 1941.

Musikschule

Musikschule. Die Musikschule der Volkshochschule Halle beginnt die Ausbildung vom Anfang bis zur Mitte des April. Anmeldungen für Musikunterricht werden ab sofort angenommen in der Karten-Verkaufsstelle der Volkshochschule, Friedhofstraße 10, und in der Volkshochschule, Friedhofstraße 10, Halle, den 27. März 1941.

Neue Kunden durch Anzeigen

Neue Kunden durch Anzeigen. in der Mitteldeutschen Nationalzeitung.

Kraft durch Freude

Kraft durch Freude. SAAKKREIS.

Drückergruppe Ammendorf

Drückergruppe Ammendorf. 2 Stunden Lagen. Sonntag, den 30. März 1941, um 14 Uhr und 16.30 Uhr. im „Garten der Arbeiter“.

Drückergruppe Bismarck

Drückergruppe Bismarck. 2 Stunden Lagen. Sonntag, den 29. März 1941, um 15.30 Uhr, im „Garten der Arbeiter“.

Drückergruppe Dahn

Drückergruppe Dahn. 2 Stunden Lagen. Sonntag, den 29. März 1941, um 15.30 Uhr, im „Garten der Arbeiter“.

Drückergruppe Bismarck

Drückergruppe Bismarck. 2 Stunden Lagen. Sonntag, den 29. März 1941, um 15.30 Uhr, im „Garten der Arbeiter“.

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Nachrichten. für Sonntag, den 30. März 1941. Kirchenkollekte: Für den Provinzial-Erziehungsverein in der Brauerei Gassen.

Italienische Sprach- und Kulturkurse

Italienische Sprach- und Kulturkurse. Leitung: Professor Villa, Lektor der italienischen Sprache an der Martin-Luther-Universität. Gründlicher, von Fachlehrern geleiteter Unterricht in den Abendstunden. Beginn: April 1941.

Leiden Sie unter Störungen der Wechseljahre

Leiden Sie unter Störungen der Wechseljahre. Dann probieren Sie einmal den echten Familienrezept hergestellt wie schon 70 Jahren gehalten hat. Er kräftigt das Herz, vermindert Übergewicht, Herzkranke, Krampfadern, reinigt und entgiftet die Blutbahn. Packung RM. 1,80. Herst.: Brandt & Co., Hannover 5, Am Stadtwall 25. In Halle (Saale) bestimmt vorzuzug bei: Helmbold & Co., Drogerie, Leipziger Str. 104. Hallmark-Dr. C. Drogerie, Halberstadt 2, Halberstadt 2, Halberstadt 2.

Stadttasche

Stadttasche. Als Geschenk eine Einkaufstasche. Einmal gern gesehen. Große Auswahl in schönen Farben und Mustern bei: Koffer-Fischer, Gr. Steinstraße 12.

Größe Auswahl

Größe Auswahl. Piano-Akkordeone. 12/24/32, 48/60/80, u. 120 Bässe. Walter Fischer. Steinweg 45, Ruf 38226.

Kunststoffe

Kunststoffe. sofort ausfuhrbar. Farberei S. W. W. Ruf 265 10. Eichen Am Straßen 10, Bernburger Str. 10, Kl. Ulrichstr. 30, Gr. Steinstraße 3, Berliner Str. 220.

Umreihüte

Umreihüte. Dummelert. Sühnen Sie, nur Steinweg 7, Hof hint.

Untericht

Untericht. Schreibrunde. Gänge. Reduziert 50 Pf.

Italienische Sprach- und Kulturkurse

Italienische Sprach- und Kulturkurse. Leitung: Professor Villa, Lektor der italienischen Sprache an der Martin-Luther-Universität. Gründlicher, von Fachlehrern geleiteter Unterricht in den Abendstunden. Beginn: April 1941.

Auskunft und Anmeldung bei dem italienischen Büro im Hotel Europa, Roßbeckstraße 10, bis 12, 15 bis 19 Uhr wochentags.

Leiden Sie unter Störungen der Wechseljahre

Leiden Sie unter Störungen der Wechseljahre. Dann probieren Sie einmal den echten Familienrezept hergestellt wie schon 70 Jahren gehalten hat. Er kräftigt das Herz, vermindert Übergewicht, Herzkranke, Krampfadern, reinigt und entgiftet die Blutbahn. Packung RM. 1,80. Herst.: Brandt & Co., Hannover 5, Am Stadtwall 25. In Halle (Saale) bestimmt vorzuzug bei: Helmbold & Co., Drogerie, Leipziger Str. 104. Hallmark-Dr. C. Drogerie, Halberstadt 2, Halberstadt 2, Halberstadt 2.



Mitteldeutsche Nationalzeitung

Galle/Saale

Verlag: Mitteldeutscher Verlag G.m.b.H., Halle (S.),
Postfach 10. Die "M.N.Z." erscheint wöchentlich 7mal.
Wöchentlich 240. Die "M.N.Z." ist das einzige Ver-
ständnisblatt für die Bevölkerung der Gaue im Gau
Salle - Merseburg und der Bekannten. Für unentgeltlich
und unentgeltlich eingehende Beiträge keine Gewähr. - Verlag
und Druckerei: Halle (S.), Postfach 10. Fernruf 276 31.

Einzelpreis 10 Pf.* 12. Jahrgang Nr. 87

Belegpreis monatlich 2,- RM. (einschl. 30 Pf. Ver-
steuerung). - Werbung 2,10 RM. (einschl. 25 Pf. Ver-
steuerung). - Abdruck 2,- RM. - Keine Gewähr für die
Einhaltung der Bedingungen. - Der Bezug gilt für
den nächsten Monat verlängert, wenn nicht früher am
25. des ablaufenden Monats Abbestellung schriftlich erfolgt ist.

Sonnabend, den 29. März 1941

Außenminister Matsuoka Gast des Führers Weitere Besprechungen Matsuokas mit Reichsaußenminister von Ribbentrop

1780 Brände bei einem Einfangriff auf London

Stockholm, 28. März. Der Chef der
Londoner Feuerwehr mußte annehmen, daß
die Feuerwehr der britischen Hauptstadt bei
einem Einfangriff der deutschen Luftwaffe 1780, ein
anderes Mal sogar 1780 Brände be-
kämpfen mußte. Bei dem Einfangriff der
deutschen Luftwaffe vom 19. März, so heißt
es in dem Bericht des Londoner Feuerweh-
rers, waren noch mehr Brände zu
befürchten.

El Aghaila, wieder ein erfolgreicher britischer Rückzug

(Drahtmeldung unseres Vertreters)
Kairo, 28. März. Die Schwie-
rigkeiten, die für Wavell durch das Aus-
treten der deutschen Luftstreitkräfte ent-
standen sind, werden von englischer Seite
sehr weitgehend angezweifelt. Ein Sprecher
des englischen Hauptquartiers in Kairo
räumte am Mittwoch den englischen Kriegs-
fortschritten gegenüber ein, daß General
Wavell's Division in Libyen nunmehr zum
Stehen gekommen sei. Er gab an, daß ge-
nau die deutsche motorisierte Truppe
an verschiedenen Stellen ge-
landen sei. Zu dem Bericht von El
Aghaila wird von englischer Seite erklärt,
es habe sich an der Befürchtung befan-
den, daß die vorgeschobenen englischen Trup-
pen, die sich dort im Februar festgesetzt
hätten, abgegriffen würden. Sie
hätten daher nicht erhalten, sich recht-
zeitig zurückziehen.

GA II für Hanna Reitsch

Berlin, 28. März. Der Führer und
Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat
am 28. März 1941 der Fliegerin Frau
Kapitän Hanna Reitsch das Eiserne
Kreuz II. Klasse verliehen. Hanna
Reitsch hat sich unter torsestem Einsatz
ihres Lebens besondere Verdienste um die
Entwicklung von Lufttauchgeräten erworben.
Vorher am Vortage hat Reichsmarschall
Göring Hanna Reitsch durch die Verleihung
des Pilotenabzeichens in bronze-
ner Ausbildung ausgezeichnet.

In Gegenwart des Reichsmarschalls

Berlin, 28. März. Der japanische
Außenminister Jotaro Matsuoka war
Freitag mittags Gast des Führers. In
der Mittagstafel nahmen der japanische Bot-
schafter in Berlin, General Oshima, die
Göteborgen Masumura und Satsuma, Mini-
sterialdirektor Sakamoto sowie weitere Mit-
glieder der japanischen Delegation teil.

Von deutscher Seite waren erschienen:
Der Reichsmarschall des Großdeutschen
Reiches, Hermann Göring, der Reichs-
minister des Auswärtigen von Ribben-
trop, der Oberbefehlshaber der Wehr-
macht, Großadmiral Raeder, der Ober-
befehlshaber des Heeres, Generalfeldmar-
schall von Brauchitsch, die Generalleut-
nants Heide, von Rundstedt, von
Seyditz, von Weich, von Alton, von Reichenau,
Feldmarschall, Reichsminister Dr. Goebbels, die
Reichsleiter Rosenberg, Böhmer, Dr. Dietrich
Kluge, von Brauner, die Reichsminister
Sundermann, und Funk, Staatsminister Dr.
Meißner, Leiter der Staatssekretäre des

Auswärtigen Amtes, Freiherr von Helldorf,
der Postminister Dr. Winter, Unterstaats-
sekretär Erdmann, Ministerial-
direktor Niehl, die Gruppenführer Schaub
und Bornemann, die Geheimräte von Münter,
Hemel, Hirtzfeldt, Generalleutnant Boden-
schütz und Oberst Schmidt.

Der Reichsminister des Auswärtigen,
von Ribben trop, empfing am Freitag-
vormittag den japanischen Außenminister
Jotaro Matsuoka zu einer weiteren Unter-
redung. Schließlich fand die japanische
Außenminister Jotaro Matsuoka dem
Reichsminister des Auswärtigen und Präsidenten
der Deutschen Reichsbank Walter Funk im
Ministerium des Auswärtigen unter den Augen
eines Besuchs ab. Die Ansprache diente
einem Gedankenanstreng über die Gesell-
schaft und Beziehungen der deutsch-japanischen
Wirtschaftsbeziehungen und über die Grund-
lage für die Organisation des Handels-
und Luftverkehrs zwischen dem euro-
päischen und asiatischen Großraum nach
der steigenden Bedeutung des Krieges.

Der Fall von Keren

(Drahtmeldung unseres Vertreters)

V. H. Rom, 28. März. Nach fast sieben
Wochen heftigen Widerstandes ist, wie der
heutige italienische Seeresbericht bekannt-
gibt, die von der italienischen Besatzung mit
außerordentlichen Schwierigkeiten vertrieben
Befestigungen bei Keren von den englischen
Truppen befreit worden. Außerordentlich
heftige Kämpfe haben sich am Keren bis zur
letzten Stunde abgepielt, wodurch hat
diese vorgeschobene italienische Stellung den
englischen Vormarsch aufgehalten. Der Ober-
kommandierende der Marame mußte den
vollen Einsatz aller verfügbaren Kräfte an-
ordnen, um schließlich nach 45 Tagen
der Belagerung den italienischen Widerstand
brechen zu können.

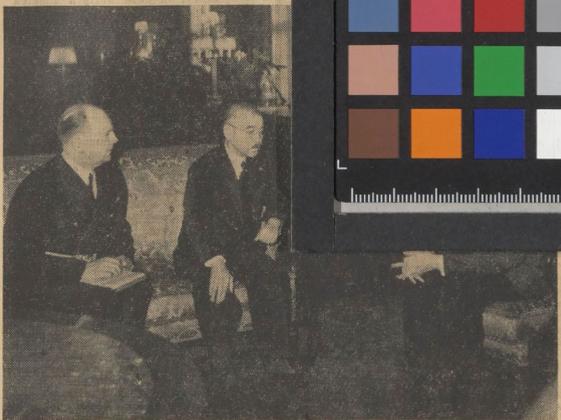
Die Verteidigung von Keren ist ein
Ruhmesblatt in der Geschichte der blutigen
und schmerzlichen Kämpfe, die sich seit Wochen
und Monaten in dem afrikanischen So-
malischen Äthiopien abspielten. Gleich zu Be-
ginn der absehbaren Offensive richtete sich
der Hauptstoß der britischen Armee gegen
die italienischen Stellungen bei Keren. Welt-
weit wichtiger als das Vordringen nach dem
inneren Äthiopien war den Engländern die
Freimachung des Weges nach dem roten
Meerhafen Massawa. Durch den zehnten
Widerstand der Italiener vor Keren sind die
englischen Operationspläne in Äthiopien
empfindlich gestört worden. In Äthiopien
vierzehn Tagen beginnt in Äthiopien
die Regenperiode, die bekanntlich viele
Wochen anfaßt. Während dieser Zeit sind
militärische Operationen gegen Äthio-
pien nicht möglich. Das britische Oberkommando
in Kairo hat daher in den letzten Wochen die
ganze Macht der britischen Operationskräfte
in erster Linie an der Keren-Front ein-
gesetzt und selbst die Keren-Front durch häufig
einzelner Verbände gestärkt, nur um noch
vor dem Beginn der Regenzeit bis ins rote
Meer vorzudringen und den Hafen Massawa
in Besitz bekommen zu können.

Daher Keren jetzt in englische Hände
geraten ist, gehen die Pläne an der
Keren-Front weiter. Der italienische
Seeresbericht hebt hervor, daß unmitte-
bar in der Nähe von Keren der Widerstand
der Italiener gegen die Angriffe englischer
Truppen fortgesetzt wurde. Zwischen Keren

Unterredung mit Matsuoka

(Schriftleitung)

Diplomat, habe er die Ueber-
zeugung, daß eine neue politische
Situation absolut notwendig sei. Der
Führer antwortete ihm, daß er in diesem großen
Krieg eine unerschütterliche Bewusst-
heit haben habe den damals
nach reiflicher Ueberlegung
klar war, daß die Ueber-
zeugung sei, hohe po-
sition zu verwerfen.
für Öffentlichkeit äußerte sich der
Außenminister über den
China. Man soll nicht glauben,
durch diesen Krieg irgendwie er-
zogen könne. (Fortf. Seite 2)



Der Führer empfing den Außenminister des Tenno
Während der Besprechung in der Reichskanzlei. Der Führer im Gespräch mit dem japa-
nischen Außenminister Matsuoka. Links Gesandter Dr. Schmidt



Empfang für Matsuoka im Hotel Esplanade
Der japanische Außenminister mit Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop und
dem italienischen Botschafter Alfieri